



Integrierte Teilhabeplanung für Kinder und Jugendliche Sachsen Schuleintritt bis Ausbildungsende/Volljährigkeit

ITP Sachsen Ki/Ju Seite **2**
Name Vorname Aktenzeichen

1) Entwicklungsfokus des Kindes / Jugendlichen:

2) Ziele der Bezugsperson / Sorgeberechtigten:

3a) Lebensort des Kindes / Jugendlichen: **3b) Erziehungssituation:**

Aktueller Stand

Veränderungen im Planungszeitraum

4) Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren des Kindes

a) Aktuelle Situation der Familie / der Erziehungssituation:

b) Umweltfaktoren / Unterstützung und Barrieren im Umfeld der Erziehungssituation:
Materielle Situation / Vermögenswerte (e165), Umgang mit Behörden (e 570), Mobilität (e120), Kommunikation (e125), usw.:

c) Unterstützung oder Beeinträchtigung der Beziehungen zum Kind aus den Bereichen:
Familie (e310, e315), Freunde (e320), persönliche Hilfspersonen (e340), Pädagogen, z. B. Kita (e360), usw.:

5) Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen:
Bitte in der Zielvereinbarung sowohl auf die Ziele des Kindes / Jugendlichen als auch auf die Ziele der Bezugsperson / Sorgeberechtigten eingehen und dies kenntlich machen.

a) Persönliche Ziele:

Ziel 5.1:
Indikator:

Ziel 5.2:
Indikator:

b) Selbstversorgung / Wohnen:

Ziel 5.3:
Indikator:

Ziel 5.4:
Indikator:

c) Bildung / Tagesstruktur / Arbeit:

Ziel 5.5:
Indikator:

Ziel 5.6:
Indikator:

d) Freizeit / persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:

ITP KiJu Stand 12.2018 Prof. Dr. Petra Gromann, Hochschule Fulda, Institut
Personenzentrierte Hilfen

<http://www.personenzentrierte-hilfen.de>

Inhalt

A - Einführung in die Integrierte Teilhabeplanung (ITP) für Kinder und Jugendliche	3
Die Erstellung eines ITP KiJu	3
1. Wie kann die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten am Teilhabeplan aussehen?	5
2. Integrierte Teilhabeplanung als Prozess: die wesentlichen Elemente	9
B - Erläuterungen zum Bearbeiten des ITP KiJu	11
Seite 1:	11
Sozialdaten	11
Seite 2: Items 1-5	12
1. Entwicklungsfokus des Kindes/Jugendlichen	12
4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren des Kindes/Jugendlichen .	16
Exkurs: ICF-Modell am Beispiel Behinderung	17
5 Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen	19
Seite 3 Items 6-9	23
6 Personenbezogene Ressourcen	23
7 Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Teilhabe	24
8 Vorhandene und zu aktivierende Hilfen oder Leistungen im Umfeld	26
9 Art der erforderlichen professionellen Hilfen	27
Seite 4 Item 10	30
10 Klärung des Bedarfs im Bereich Bildung / Tagesstruktur	30
Seite 5 Items 11-13	33
11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche	33
12 Erbringung durch	37
13. Einschätzung des geplanten Zeitlichen Umfangs	37
Seite 6 Items 14-16	39
Seite 7 Optionales Zusatzblatt	40
Seite 8 Überprüfung des ITP KiJu	41
C: Anlage: stellvertretende Teilhabeplanung	44

A - Einführung in die Integrierte Teilhabeplanung (ITP) für Kinder und Jugendliche

Nach § 4 Absatz 3 des SGB IX neu sind Leistungen für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder möglichst ohne Trennung vom sozialen Umfeld auszugestalten. Dabei sind Kinder/Jugendliche alters- bzw. entwicklungsgemäß zu beteiligen.

Sinnvollerweise ist folglich auch für diese eine Teilhabeplanung /Gesamtplanung auszugestalten, die den Anforderungen des SGB IX entspricht.

Nach §117 Absatz 4 gilt dies auch für Leistungen für Mütter und Väter mit Behinderung zur Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung der Kinder.

Die Grundlage eines „ITP - Integrierter Teilhabeplan“ sind die Wünsche, Vorstellungen und Bedarfe der planenden Personen - hier sowohl der Kinder/Jugendlichen wie der Eltern oder sorgeberechtigten Menschen (z.B. Fachkraft des Jugendamtes; Pflegeeltern oder auch die Bezugspersonen, mit denen die Kinder/Jugendlichen in einer Sorgeberechtigungsbeziehung leben) Im Folgenden wird immer der Begriff „Sorgeberechtigte“ für Personensorgeberechtigte/Eltern gewählt, da das Manual sich an Fachkräften der Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe orientiert, die diesen Bogen als Assistenz mit Kindern/Jugendlichen und deren Eltern oder Sorgeberechtigten bearbeiten. Da es deutlich seltener der Fall ist, dass unabhängige Beratungsstellen oder Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter der Leistungserbringer diese Bogen unterstützend bearbeiten werden, habe ich die Vielfalt der möglichen Begriffe für die planenden Personen aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden nur noch als Kind/Jugendliche*r und Sorgeberechtigte bezeichnet. Eine sprachliche Vereinfachung gilt auch für den ITP für Kinder und Jugendliche, der im Folgenden nur kurz als ITP KiJu bezeichnet wird.

Die Erstellung eines ITP KiJu

Ein Grundsatz zu Beginn: Der ITP KiJu soll von und mit dem Kind / Jugendlichen und den Sorgeberechtigten zusammen entwickelt werden. Alle beteiligten Fachkräfte, aber insbesondere Sie als Fachkraft der Eingliederungshilfe müssen in jedem Fall nach geeigneten Wegen suchen, wie sich Kinder/Jugendliche alters- und entwicklungsentsprechend an der Teilhabeplanung beteiligen können. Dabei sollten ggf. auch wichtige vertraute Menschen (z. B. Großeltern, Bezugspersonen der Kinder/Jugendlichen) aus dem persönlichen Umfeld daran beteiligt werden. Dies gilt auch für gesetzliche Betreuer, wenn deren Wirkungskreis entsprechend festgelegt wurde. Grundsätzlich können sich Kinder/Jugendliche und Sorgeberechtigte von einer Person Ihres Vertrauens (einem Beistand nach SGB X

§13 Abs. 4) begleiten lassen.

Grundsätzlich wird empfohlen, die Rollen von Alltagsbegleitung (Erziehung und Versorgung) und Prozessbegleitung (Unterstützung der Teilhabeplanung oder Assistenz zur Planung) zu trennen, d.h. dass Sie als Fachkraft der Eingliederungshilfe auch ggfs. andere Fachkräfte und Vertrauenspersonen (z.B. Jugendamt, unabhängige Beratungsstelle, Leistungserbringer) je nach Konstellation einbeziehen. Sie übernehmen eine koordinierende Rolle. übernehmen.

Auch für Kinder ohne Beeinträchtigungen muss vom Jugendamt aus über die Rahmenbedingungen und Folgen der Hilfen aktiv informiert werden. Diesen rechtlichen Ansprüchen des SGB VIII (Information über Beteiligte, rechtlichen und zeitlichen Rahmen der Hilfe, Beschreibung der Situation, die eine Hilfe auslöst, bzw der Stand der Hilfen, der konkrete Hilfebedarf, das konkrete Leistungsangebot, die Ziele der Hilfen und die Schritte zum Erreichen dieser Ziele (z.B. Meilensteine/Anzeiger/Indikatoren) entspricht der ITP KiJu. Da in ihm alle diese Punkte auch schriftlich vereinbart werden, ist der ITP KiJu gleichzeitig die Sicherung der Informationspflicht. Weitere Vereinbarungen wie Probezeiten, mögliche Bedingungen für ein früheres Ende der Hilfen oder Auflagen für Hilfeplanbeteiligte sollten entweder auf Seite 6 (Hinweise der Bedarfsermittler*in) oder auf dem Zusatzblatt 8 vermerkt werden. Der ITP KiJu entspricht gleichzeitig auch den Anforderungen an den Gesamtplan/ Teilhabeplan des SGB IX.

Die gemeinsame Erarbeitung eines Gesamtplans/Teilhabeplans besteht im Wesentlichen aus Gesprächen. Für Kinder und Jugendliche, die deutliche kommunikative Beeinträchtigungen haben bzw. entwicklungsbedingt nur eingeschränkt äußern können (bzw. sich mit Gesten/anderen Kommunikationsformen verständlich machen), empfiehlt es sich über Kommunikationshilfen die wichtigsten Anliegen soweit wie möglich in leichter Sprache zu verdeutlichen und mit Hilfe von Entscheidungsfragen, Beispielen und Symbolen verständlich zu machen. Bei Kindern und Jugendlichen, bei denen das Ausmaß der Kommunikationsbeeinträchtigung sehr hoch ist, kann jedoch selbst eine Beteiligung mit unterstützter Kommunikation fehlschlagen.

Um die Bedarfe und Teilhabeinteressen dieser Kinder und Jugendlichen zu sichern, empfehlen wir das Verfahren „stellvertretende Beteiligung“, das als Anlage zum Manual beigefügt ist. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie dies dann im ITP KiJu vermerken sollten – und zwar auf der Seite 6 unter Punkt 15. Wenn Sie den ITP mit Stellvertretern im Beisein der Person bearbeiten, sollten sie auch die unter „stellvertretende Beteiligung“ beschrieben

Aspekte der Gestaltung von Beteiligung berücksichtigen.

1. Wie kann die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten am Teilhabeplan aussehen?

Auch wenn die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie deren Sorgeberechtigte im Bereich der Jugendhilfe über eine lange Tradition verfügt, gibt es dennoch Bedenken von Fachkräften zu einer zu „weitgehenden“ Beteiligung. Eine gemeinsame Planung ermuntert jedoch Kinder und Jugendliche nicht zu unrealistischen Wünschen und führt dann bei der Umsetzung des Plans zu „Frustration“. Sicher sind viele erste Ideen und Wünsche nicht oder nur teilweise umzusetzen. Es ist ihre Verantwortung als Fachkraft im Gespräch hier gute Ansatzpunkte und erste Schritte für mögliche Teilhabeziele aus den Ideen und Wünschen herauszuarbeiten. Sehr viel häufiger aber gibt es Bedenken, dass Sorgeberechtigte, die ihre Sorge- bzw. Erziehungsaufgaben nicht oder nur teilweise übernommen und bisher wenig Verantwortung gezeigt haben, in der Planung direkt mit einbezogen werden. Für gelingende Planungen ist es jedoch unerlässlich, alle Personen einzubeziehen, um Motivation und Unterstützung für Veränderungen zu erreichen.

Bei der Planung müssen sowohl Wünsche wie unrealistische Ziele benannt werden können, es sollten auch die konkreten Probleme im Verhalten von Kindern/Jugendlichen und/oder deren Eltern benannt werden. Auch müssen bisherige negative Erfahrungen mit Ämtern/Behörden in der Ausgangslage beschrieben sein. Ein Aufschreiben von Schwierigkeiten und Stärken im Planungsprozess kann eine Belastung für Betroffene darstellen, ist aber nötig, um konkrete Veränderungen der Situation zu erreichen.

Die Chance, selbst zu formulieren, wie es um einen und die Erziehungssituation steht, ist unverzichtbar für Motivation und Mitarbeit. Sie eröffnet die Chance, aus der Beschreibung der Lebenssituation wirklich gute gemeinsame Teilhabeziele zu entwickeln, bzw. klar zu sehen, wo die Unterschiede zwischen den drei Positionen (Kind-Jugendliche*r /Sorgeberechtigte/Fachkraft) liegen.

Die gemeinsame Arbeit an den Zielen ist von besonderer Bedeutung für Teilhabeplanung. Eine Wirkung von gelungener Teilhabe ist neben verpflichtenden Zielbeschreibungen (z. B. Schulbesuch) nur persönlich oder personenbezogen einzuschätzen. Träume für das eigene Leben sind ja bei fast allen Menschen nicht unmittelbar einzulösen, sie erzeugen jedoch Motivation und Durchhaltewillen. Lebensziele und Erziehungsziele zu haben, ist entscheidend für Wirkungen. Sich für die Vorstellungen eines „guten Lebens“ von Kindern und Jugendlichen einzusetzen, ist die Grundlage von fachlichen Erfolgen bei Hilfen zur

Teilhabe. Wenn es gelingt, individuelle Entwicklung zu fördern, Lebensqualität auch im Alltag umzusetzen, ist das ein Erfolg von Beteiligung und für Teilhabe.

Im Grunde ist der ITP KiJu ein Gesprächsleitfaden, um den Prozess der Umsetzung von Lebenszielen und Erziehungszielen in Vereinbarungsziele für den nächsten Abschnitt der Planung von Kindern und/oder Eltern mit Beeinträchtigungen zu begleiten.

Sie setzen dabei ihre mühsam erworbene Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen oder auch den Sorgeberechtigten nicht aufs Spiel setzen, wenn alles, was geplant wird, auch aufgeschrieben wird. Wenn Sie mit Kindern/Jugendlichen und Sorgeberechtigten gemeinsam planen, müssen Sie ja Ihre Sicht der Situation, Ihre Einschätzung der Personen und ihrer Umstände deutlich machen. Offenheit, die sich mit der Achtung von anderen Lebensentwürfen von Sorgeberechtigten verbindet kränkt weder die sich wenig noch die sie zuviel Engagierenden.

Fachkräfte der Eingliederungshilfe – wie auch ggfs. von weiteren Leistungsträgern oder Leistungserbringern - müssen sich also in diesem Verfahren erklären. Die eigene Sicht – gerade wenn diese von der Sicht der Kinder/Jugendlichen oder Sorgeberechtigten abweicht – ist schwierig zu formulieren. Dennoch schult es Mitarbeiter darin, ihre Grundhaltung von Respekt offen zu legen, authentisch und klar zu sprechen, das eigene Verständnis von Grenzen und Barrieren der Situation zu thematisieren.

Weiterhin müssen Sie – selbst wenn eine barrierefreiere Umsetzung des ITP vorliegt - als Assistent oft immer noch ergänzend „Übersetzungsleistungen“ einer formalen Sprache /Verwaltungssprache in die Lebenswelt der planenden Personen erbringen. Eine Version von „Mein ITP für Kinder und Jugendliche“ muss in leichterer Sprache noch weiter entwickelt werden. Als schwierig wird oft das Verständnis der ICF-CY (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen) beschrieben. Im ITP KiJU werden Beschreibungen aus diesem weltweiten Klassifikationssystem benutzt. Bedeutungen dieser funktionalen Sprache können in der ICF-CY direkt nachgesehen werden. Eine Hilfe stellt auch die Version der ICF in leichterer Sprache aus dem allgemeinen Bereich des ITP („Mein ITP“) dar.

Ich bitte Sie, als zukünftiger Anwender des ITP KiJu, in Bezug auf Kommunikationsprobleme aufmerksam zu sein. Aus vielen Erfahrungen mit Hilfeplanverfahren ist deutlich geworden, dass die gemeinsame Planung (in der Regel) des kommenden Jahres als intensive und bedeutungsvolle Aufgabe auch von den Kindern und Jugendlichen wie den Sorgeberechtigten erlebt wird. Bisherige Befragungen und die Evaluation der Erprobung des ITP im

Erwachsenenbereich haben gezeigt, dass Kinder/Jugendliche wie Sorgeberechtigte die Zuwendung, Aufmerksamkeit, Erklärung und Anforderung bei der Gesamtplanung/ Teilhabeplanung positiv erleben. Bei den wiederkehrenden Überprüfungen kann dieser Dialog um die eigenen Lebensvorstellungen und deren Übersetzung in konkrete Teilhabeziele / Planung der Leistungen von Kindern/Jugendlichen und Sorgeberechtigten als Entwicklungsprozess und als Teilhabe und Selbstbestimmung erfahren werden.

Die Haltung dabei ist: „Man darf sich um- entscheiden“. „Aus gemachten Fehlern kann gelernt werden“ und „Planen und ausprobieren, Erfahrungen ernst nehmen“ ist auf Ihrer Seite wichtig. Integrierte Teilhabeplanung ist ja ein fortlaufender Prozess auf beiden Seiten. Falls Sie aus fachlicher Sicht zum dokumentierten Kompromiss des Vorgehens andere Einschätzungen haben, sollen Sie das in einem offenen Feld als Kommentar auf der Seite 6 deutlich machen.

Wir gehen davon aus, dass die ITPs aus der Sicht von Kindern/Jugendlichen und Sorgeberechtigten formuliert sind. Wenn dies nicht der Fall ist, muss dies ebenfalls auf der Seite 6 begründet werden.

In der Regel führen Fachkräfte erst die Gespräche und vermerken dann die Ergebnisse im ITP KiJu. Dies bedeutet, dass die Systematik der Bögen Ihnen als Anwender*in gut bekannt sein sollte. Setzen sie sich also nicht mit Kindern/Jugendlichen oder Sorgeberechtigten zur Erstellung eines ITP KiJu zusammen, bevor Sie an einer Weiterbildung dazu teilgenommen haben oder von einer versierten Kollegin/ einem versierten Kollegen eingeführt worden sind.

Das Instrument ITP KiJu ist als Gesprächsleitfaden verstehen, der auf sehr unterschiedliche Ausgangslagen gleichermaßen angewendet werden kann. Wie bei Interviews können die Beteiligten auch auf die Unterlagen sehen oder die gedruckten Stichworte/ Übersichten als Gesprächsanregung nutzen. Jugendliche oder Sorgeberechtigt könnten auch sich vorher schon mit dem Instrument beschäftigen und mit eigenen Vorstellungen ins Gespräch kommen.

Die ersten Erfahrungen mit dem ITP KiJu zeigen, dass Sie sich bei Neuplanungen – anders als bei Folgeplanungen – mehr Zeit nehmen müssen. Es empfiehlt sich bei Neuplanungen zunächst einen kurzen Zeitraum (z. B. 3 Monate) zu vereinbaren, in dem gemeinsam ein solcher Plan erstellt wird. Auf der Basis eines mit nur sehr wenigen Anfangsinformationen versehenen ITP kann in dem kurz befristeten Zeitraum dann als ein wichtiges Ziel mit Klienten und Erziehenden eine gemeinsame Planung erarbeitet werden und gleichzeitig Erfahrungen mit Leistungen gemacht werden.

Wenn Sie unter Zeitdruck stehen, sollten auf jeden Fall die „Kernprozesse“ Entwicklungsziele/langfristige Ziele, die Vereinbarung von wenigen vordringlichen

erarbeiteten Teilhabezielen und eine Konkretisierung der Umsetzung – wer tut was – im kommenden Zeitraum im Mittelpunkt stehen. Alles Andere kann ergänzt und vertieft werden.

Die Planungsgespräche verlaufen unterschiedlich. Für manche Kinder und Jugendliche oder Sorgeberechtigte ist es wichtig, selbst die Bögen in der Hand zu haben - für Andere ist dies geradezu gesprächsverhindernd. Erfahrungen haben ergeben, dass vor allem Gespräche, die direkt vor dem PC geführt werden, nicht gut gelingen.

Manche Kinder/Jugendliche oder Sorgeberechtigte sitzen überhaupt nicht gerne und so könnten Planungsgespräche auch vor Ort beim Spielen oder Spaziergehen geführt werden. Bei sehr konfliktreichen Beziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen und ihren Erziehenden empfiehlt es sich, zunächst getrennte Gespräche zu führen, die dann gemeinsam fortgesetzt werden. Grundsatz ist dabei, das „Setting“ weitgehend an den Betroffenen zu orientieren. Dies trifft auf Zeit, Ort und Beteiligte an diesen Terminen zu. Häufig können sich Kinder und Jugendliche nur geringe Zeit konzentrieren. Es ist hilfreich, dann gleich mehrere kurze Treffen zu vereinbaren oder Gelegenheiten zu nutzen. Am Ende eines solchen komplexen Planungs-Prozesses steht immer ein Gesamtplangespräch, bei dem der entstandene ITP KiJu besprochen wird.

Um Teilhabeplanungsgespräche mit Kindern/Jugendlichen und Sorgeberechtigten zu führen, müssen Sie folglich die Systematik der Bögen genauer kennenlernen.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass nicht alle Freifelder /Ankreuzfelder ausgefüllt werden müssen. Der ITP KiJu ist ein Instrument, mit dem möglichst viele Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene mit unterschiedlichsten Lebenssituationen und Beeinträchtigungen sich an einem Plan für ihre Unterstützung im kommenden Jahr beteiligen. Alles was nicht zutrifft, muss nicht ausgefüllt werden. Alles was nicht im Zusammenhang mit diesem Plan und den damit beantragten Unterstützungsleistungen steht, braucht hier nicht dokumentiert werden, um den Schutz persönlicher Daten zu sichern. Nach §65 SGB VIII wie auch im SGB IX findet die Hilfe in einem besonders geschützten Vertrauensverhältnis statt. Damit dürfen Informationen nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten (wie auf der Seite 6 der ITP KiJu schriftlich bestätigt) oder bei einer besonderen Gefährdung des Kindeswohls weitergegeben werden.

2. Integrierte Teilhabeplanung als Prozess: die wesentlichen Elemente

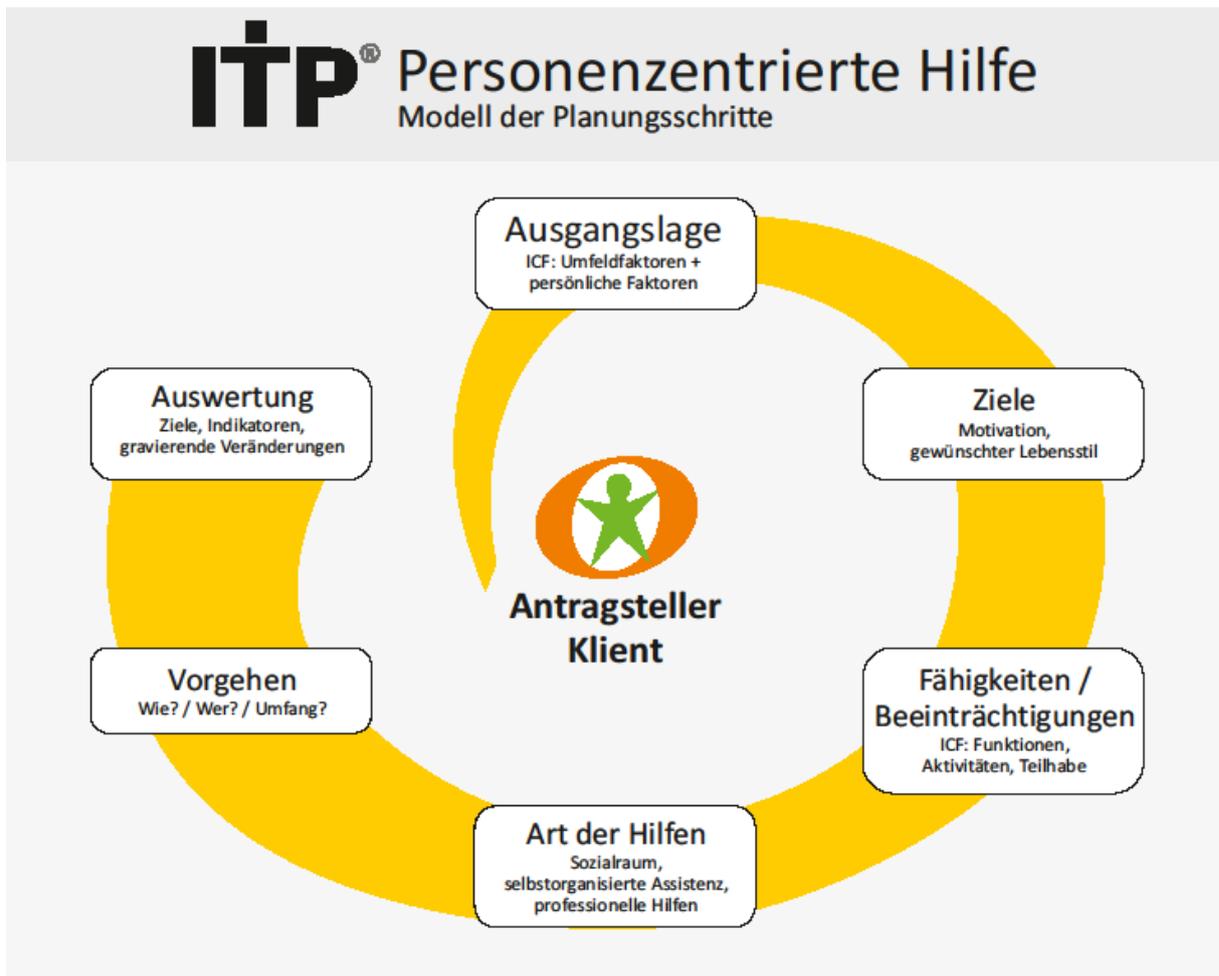


Abbildung 1 Der Selbstorganisationszirkel als wesentliches Element der Teilhabeplanung

Der den Bögen zugrundeliegende Prozess (Selbstorganisationszirkel – siehe Schaubild) soll von Ihnen in verständlicher Sprache für die Kinder/Jugendlichen und Sorgeberechtigten dargestellt werden: Situation einschätzen, Ziele herausfinden, Möglichkeiten und Hindernisse bedenken, Hilfen in der Umgebung und von Fachkräften herausfinden und gemeinsam verabreden.

Im Bereich Kinder/ Jugendliche hat die Einschätzung und Beteiligung des sozialen Nahraums (Familie/Erziehende) eine besondere Bedeutung.

Im ITP KiJu sind diese Schritte ergänzt durch begleitende Daten für den Prozess der Beantragung der Hilfen und in folgende Abschnitte unterteilt

Sozialdaten

1. Entwicklungsfokus des Kindes/Jugendlichen
2. Ziele der Bezugsperson/Sorgeberechtigten
3. aktuelle Lebens- /Erziehungssituation
4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren
5. vereinbarte Zielbereiche der Hilfen mit konkreten Anzeigern für Kind/Jugendlichen **und** Sorgeberechtigte
6. Personenbezogene Ressourcen
7. Fähigkeiten und Beeinträchtigungen
8. Vorhandene und zu aktivierbare Hilfen im Umfeld
9. Art der Hilfen nach SGB IX
10. Klärung des Bedarfs im Bereich Bildung /Tagesstruktur
11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche
12. Erbringung durch
13. Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs
- 14.–17. bisherige Erfahrungen und Koordination der Teilhabeplanung, Weitergabe

Optionales Zusatzblatt

Überprüfung/Fortschreibung/Ergebnis des ITP ¹

¹ Der ITP KiJu soll eine teilhabe- bzw. wirkungsorientierten Steuerung der Leistungserbringung unterstützen, eine Voraussetzung dafür ist eine Evaluation von Zielvereinbarungen. Dies gelingt jedoch nur dort, wo auch entsprechende Strukturen existieren d.h. auch aus Erfahrungen des Hilfesystems gelernt werden kann. Grundlage dafür ist eine auf personenzentrierte Leistungen abgestimmte flexible Finanzierung und Koordination.

B - Erläuterungen zum Bearbeiten des ITP KiJu

Wir beginnen jetzt mit der konkreten Beschreibung der einzelnen Abschnitte des ITP KiJu.

Seite 1:

Sozialdaten

Sie sollten daran denken, dass auch bei den Sozialdaten die Sicht und das Wissen von Sorgeberechtigten /Jugendlichen von Bedeutung sind. Die Erarbeitung im Dialog ist sinnvoll – vor allem jedoch bei den Angaben zu Angehörigen/Personensorgeberechtigten und zu der bisherigen und aktuellen Betreuungs- und Erziehungssituation.

Auch wenn es Ihnen selbstverständlich und schneller erscheint, einfach mal die Angaben aus den Akten zu übertragen: es ist ein Zeichen von Respekt, Sorgeberechtigte/Jugendliche auch hier schon zu beteiligen.

Wir bitten Sie, unter den Sozialdaten neben Namen und Erreichbarkeitsdaten auch die Sorgerechtssituation zu klären. Sorgerechtsinhaber /Sorgerechtsituation: falls mehreren Personen Vollmachten erteilt sind, sollen Sie dies im Freifeld „Wirkungs-/ Aufgabenkreis des 2. Sorgerechtsinhabers..“ vermerken. Insbesondere sollte eine bestehende Amtsvormundschaft hier auch eingetragen werden.

Es ist auch wichtig, welche weiteren Bezugspersonen für Kinder/Jugendliche von Bedeutung sind und wie die aktuelle Familiensituation kurz zu beschreiben ist.

The screenshot shows the 'Sozialdaten' form in the ITP Sachsen Ki/Ju system. At the top, there are input fields for 'Name', 'Vorname', and 'Aktenzeichen', along with a 'Seite 1' indicator. The main section is titled 'Sozialdaten' and includes a dropdown menu for 'Lebenssituation'. Below this, there are fields for 'Name Erziehende', 'Verwandtschaftsstatus', 'Wohnrichtung / Pflegefamilie / Pflegestelle o.ä.', 'Straße', 'Postleitzahl', 'Wohnort', 'E-Mail', and 'Telefon'. The 'Sorgerechtsituation' section has radio buttons for 'allein' and 'gemeinsam'. The 'Wirkungs-/ Aufgabenkreis' section has checkboxes for 'vollumfänglich' and 'oder Teile der Sorge'. There are two large text areas for entering details for the first and second caregivers, including their names, birth dates, addresses, emails, and phone numbers. At the bottom, there is a field for 'Gegebenenfalls weitere Bezugspersonen / Sorgeberechtigte (z. B. Amtsvormundschaft / Amtspflege) für das KiJu:'.

Abbildung 2 Sozialdaten

Unter Beeinträchtigung des Kindes /Jugendliche geben Sie an, in welchen Bereichen Beeinträchtigungen den aktuellen Antrag begründen. Falls es schon ein Grad der Behinderung und ein Merkzeichen festgestellt wurde, tragen Sie das hier bitte auch ein. Dies gilt auch für einen festgestellten Pflegegrad. Als Angabe für die weitere Planung ist auch wichtig, ob ggfs. ein Pflegegrad bereits abgelehnt wurde oder ob bisher noch kein Antrag bei der Pflegekasse gestellt wurde. Es ist auch von Bedeutung anzugeben, ob eine Zurückstellung vom Schulbesuch erfolgt ist.

Sinnesbehinderungen gehören zu den körperlichen Behinderungen. Im zugeordneten Freifeld können Sie hier weitere Erläuterungen eintragen. Auf jeden Fall sollten die Sinnesbeeinträchtigungen hier beschrieben werden.

Es wird an dieser Stelle auch nach Beeinträchtigungen der leiblichen Eltern/Erziehungspersonen gefragt. Dies geschieht auf dem Hintergrund, dass im § 4 SGB IX neu für Kinder von Eltern mit Behinderungen ein eigenständiger Leistungsanspruch besteht, da Sie ggfs. von Behinderung bedroht sind

Dies bisherige und aktuelle Betreuungs- bzw. Erziehungssituation sollte einschließlich der bisherigen Bildungswege kurz im Freifeld angegeben werden.

Weiterhin ist wichtig, dass bisher schon in Anspruch genommene Leistungen / Hilfsmittel kurz beschrieben werden. Dies gilt nicht nur für therapeutisch-medizinische, sondern auch für pädagogisch/heilpädagogische Angebote.

In dem gerahmten Feld sollten dann Angaben /Diagnosen aus ärztlichen Gutachten übertragen werden, und zwar zu Körperfunktionen wie auch zu Körperstrukturen. Um was es hier geht, ist jeweils über dem Freifeld kleingedruckt beschrieben.

Seite 2: Items 1-5

1. Entwicklungsfokus des Kindes/Jugendlichen

Oben wird sich zunächst der Name des Kindes/Jugendlichen durchgeschrieben haben. Unter 1. „Entwicklungsfokus“ sollen zunächst in Stichworten beschrieben werden, was langfristige, motivierende Wünsche und Ziele des Kindes/Jugendlichen sind.

Darunter unter 2) sind dann Ziele der Bezugsperson/Sorgeberechtigten für die Lebenssituation dieses Kindes/Jugendlichen einzutragen. Nicht immer ist die sorgeberechtigte Person diejenige, mit der das Kind / Jugendliche zusammenlebt. Deshalb ist hier zunächst die Bezugsperson benannt, es geht wesentlich um die Person, die den Alltag begleitet.

Langfristige Ziele und Wünsche sind die Ausgangslage einer konkreten Planung.

Bitte bedenken Sie, dass hier auch scheinbar „Unvernünftiges“, „Unrealistisches“ stehen soll – der Leitstern, die Utopie soll hier aufscheinen und nicht schon die Übersetzung in kleine, gangbare Schritte.

Genau wie anderen Menschen fällt es manchen Kindern und Jugendlichen wie Sorgeberechtigten schwer, sich gedanklich von den jetzigen Lebensumständen zu lösen. Aber genau das ist nötig, um zu beantworten: Will ich (Kind/Jugendliche) so leben? Was ist die Vorstellung derjenigen, die Erziehungsverantwortung tragen? Was will ich verändern? Was soll sich für die Sorgeberechtigten verändern? Was sind langfristige, motivierende Ziele?

Die eigene Perspektive auf die Zukunft zu richten ist unerlässlich für Teilhabeplanung und außerdem Grundlage der Einschätzung von Situationen, Ressourcen und Hindernissen in mir und in der Umwelt.

Um so einen „Leitstern“, eine „langfristige Wunschvorstellung“ zu entwickeln, muss ich mich lösen können, muss offen sein für eine positive „Utopie“. Kann ich mir eine weitere Lebensentwicklung (oder die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen) vorstellen? Wie würde das Kind/der Jugendlichen eigentlich gerne wohnen? Wie mit anderen zusammenleben? Wie seine Zeit in der Schule verbringen? Wie würde sie/er gerne spielen, sich beschäftigen?

ITP^{*} Sachsen Ki/Ju Seite **2**

Name Vorname Aktenzeichen

1) Entwicklungsfokus des Kindes / Jugendlichen:

2) Ziele der Bezugsperson / Sorgeberechtigten:

<p>3a) Lebensort des Kindes / Jugendlichen:</p> <p>Aktueller Stand <input style="width: 90%;" type="text"/></p> <p>Veränderungen im Planungszeitraum <input style="width: 90%;" type="text"/></p>	<p>3b) Erziehungssituation:</p> <p><input style="width: 90%;" type="text"/></p> <p><input style="width: 90%;" type="text"/></p>
--	--

<p>4) Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren des Kindes</p> <p>a) Aktuelle Situation der Familie / der Erziehungssituation:</p> <p><input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/></p>	<p>5) Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen:</p> <p>Bitte in der Zielvereinbarung sowohl auf die Ziele des Kindes / Jugendlichen als auch auf die Ziele der Bezugsperson / Sorgeberechtigten eingehen und dies kenntlich machen.</p> <p>a) Persönliche Ziele:</p> <p>Ziel 5.1: <input style="width: 90%;" type="text"/></p> <p>Indikator: <input style="width: 90%;" type="text"/></p>
---	--

Abbildung 3 Seite 2 ITP KiJU

Auf Seite 2 wird dann unter den Freifeldern noch nach dem jetzigen Stand und den ggfs. geplanten Entwicklungen in Bezug auf den Lebensort und die Erziehungs-/Bildungssituation gefragt.

Bei den Lebensorten und den Bildungssituationen ist dann der aktuelle Stand zum Kind/Jugendlichen einzutragen und ob sich im vereinbarten Hilfezeitraum daran etwas ändern soll. Die Felder zu Lebensort wie Erziehungs- und Bildungssituation sind bewusst offen gehalten. Es geht um die „Form“, die **Funktion** und nicht die Bezeichnung/den Namen von Einrichtungen oder Schulen. Sie sind folglich aufgefordert, bevor Sie etwas hinschreiben zu überlegen: was ist eigentlich die aktuelle Form, was wäre ggfs. eine gewünschte andere Form:

Wohnt das Kind im Rahmen der Familie (Familienwohnen) und wird es dort auch begleitet (Familienwohnen mit sozialpädagogischer Familienhilfe /SpFH). Soll die Wohnsituation der Klienten an die Art ihrer Erziehung /Betreuung gekoppelt sein (wie z.B. in einer stationären Wohngruppe) – oder ist dies unabhängig voneinander? Lebt ein Jugendlicher lieber allein oder mit anderen Jugendlichen zusammen? Zum Beispiel ist eine betreute Wohngemeinschaft (selbständige Mietverträge) unter der Beschreibung „Professionell Betreutes Wohnen/ Wohngemeinschaft“ einzuordnen, während eine Außenwohngruppe (kein eigenständiger Mietvertrag, Teil der Einrichtung) unter „Wohnen in einer Einrichtung – Kleingruppe“ einzuordnen ist.

Dies gilt auch jeweils für die Bildungssituation – der Besuch eines Hortes / KiTa oder Regelschule ist zu unterscheiden vom Besuch einer Regelschule mit einem Integrationsbegleiter/Schulassistenten, der Besuch einer besonderen Schulform oder Integrationshortes wäre einzutragen, wie auch eine Ausbildung mit oder ohne Assistenz, berufsvorbereitende Maßnahmen, oder auch bei jungen Erwachsenen das Jobben in einem Geringverdienerverhältnis. Wichtig ist, dass eine einrichtungsinterne heilpädagogische Tagesbetreuung als Tagesstruktur ebenfalls der Bildungssituation zugeordnet wird und folglich später auf der Seite 4 näher beschrieben werden sollte..

Damit Sie diese im Blick haben, hier noch mal einige beispielhafte Hinweise zum möglichen Eintragen im Bereich Lebensorte:

- Wohnen in der Familie /mit Sorgeberechtigtem
- Wohnen in der Familie mit SpFH
- Professionell betreutes selbständiges Wohnen –Jugend-Wohngemeinschaft
- Wohnen in einer Kinder- oder Jugend-Einrichtung
- Wohnen in einer Einrichtung als Jugendwohngemeinschaft/ Kleingruppe
- Bei jungen Erwachsenen: Selbständiges Wohnen - allein
- Bei jungen Erwachsenen: Selbständiges Wohnen – mit Partner

- Bei jungen Erwachsenen: Professionell betreutes selbständiges Wohnen – einzeln oder mit Partner
- Wohnen in einer Jugendeinrichtung im Einzelappartement
- Derzeit ohne festen Wohnsitz

Und hier für den Bereich Bildungssituation:

- Regelschule (Grund- Sekundarstufe I oder II)
- Regelschule in der entsprechenden Stufe mit Begleitung
- Hort
- Hort mit Begleitung
- Besondere Schulform
- Heilpäd. Tagesstätte
- Einrichtungsinterne Tagesstruktur

Und bei jungen Erwachsenen:

- Ausbildung 1. Arbeitsmarkt
- Teilzeittätigkeit 1. Arbeitsmarkt
- Betreute Ausbildungsstelle
- Betreute Teilzeitstelle
- Berufliche Vorbereitung /Weiterbildung
- Orientierung/Erprobung/Praktika
- Arbeitssuchend
- Häusliche oder andere Beschäftigung

Nicht alle Menschen haben eine klare Vorstellung von Ihrem weiteren Leben – und insbesondere Kinder/Jugendliche, die in vielen Belangen von Anderen abhängig sind, können solche Vorstellungen nur schwer entwickeln. Hilfen zu planen setzt aber voraus, wenigstens ungefähr zu wissen, wohin sich das Leben entwickeln soll. Wenn Sie mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, die eigentlich gar keine langfristigen Ziele haben, wäre mein Vorschlag dieses erste Freifeld Ziele von: freizulassen und im Rahmen der Teilhabeplanung des kommenden Jahres einen Prozess der persönlichen Zielentwicklung oder Zukunftsplanung als Hilfe zu vereinbaren.

Als nützlich für Kinder/Jugendliche und Bezugspersonen/Sorgeberechtigte, die noch gar keine genauen Vorstellungen äußern, hat sich bewährt, die jetzige Wohnsituation oder Bildungssituation zu besprechen. Also die Frage: Was sind Vor- und was Nachteile für beide im Moment? Was soll sich ändern? Welche Vor- und Nachteile würde das bedeuten?

4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren des Kindes/Jugendlichen

Insgesamt soll in dieser Spalte die Ausgangssituation für den Planungszeitraum (z. B. die Planung des nächsten Jahres) skizziert werden. Diese ist **kein Ersatz** für eine umfangreiche Einschätzung der bisherigen Lebensgeschichte/Anamnese – wir gehen davon aus, dass diese von Fachkräften in Einrichtungen und Diensten erarbeitet wurde und datengeschützt dokumentiert wurde. Hier soll nur festgehalten werden, was für die aktuelle Planung von Hilfen notwendig ist.

Bei Jugendlichen, die eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme anstreben oder eine Abhängigkeitserkrankung haben/hatten sind ggfs. weitere Informationen notwendig. Dazu können Sie Zusatzbögen des ITP nutzen (Zusatzbogen B: Vorgeschichte/Beruf und Zusatzbogen A: Vorgeschichte/Abhängigkeit).

Falls es bei den zu planenden Leistungen um die Unterstützung des Kindes/Jugendlichen bei herausforderndem Verhalten geht (z.B. Selbst- oder Fremdaggression) empfehlen wir die Nutzung des Zusatzbogens C. Dieser beinhaltet eine Anleitung für eine ausführliche Anamnese zum Hintergrund. Diese Erkenntnisse aus dieser Anamnese verbleiben bei dem bisherigen Leistungserbringer. Dieser trägt dann die für die Planung wichtigen Informationen in den Bogen C ein, der dann ergänzend für die Planung genutzt werden kann.

Diese Bögen sind folglich Hilfsmittel für die Dokumentation in Diensten und Einrichtungen. Bedenken Sie insgesamt die Belange des Schutzes von persönlichen Daten und widerstehen Sie dem Fehlschluss: „ Je dramatischer die Vorgeschichte des Kindes/Jugendlichen, umso mehr Mitarbeiterleistungen werden genehmigt“.

In dieser Spalte im ITP soll nur das benannt werden, was aktuell fördernd oder als Barriere für die Umsetzung der Ziele und der Stabilisierung der Lebenslage wichtig ist.

Unter 4 a) ist zunächst ein Freifeld vorgesehen, in das allgemein Stichworte zu den besonderen und jetzt wichtigen Situationen in der Familie oder der Erziehung/Bildung eingetragen werden können – zum Beispiel eine sehr ausgeprägte Unruhe in der familiären Situation, häufiger Ärger mit Mitschülern, Mobbing-Situationen, ein kurz zurückliegender Suizidversuch, ein verstorbener naher Angehöriger, ein schwieriger Schulwechsel

4b), 4c) sind dann schon „ausgerichtete“ Beschreibungen, die Wichtiges aus dem Umfeld erfassen sollen – sie orientieren sich am Konzept der „International Classification of Functioning, Disabilities and Health (ICF)“. Dieses Konzept kann

hier im Manual nur ansatzweise beschrieben werden:

4) Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren des Kindes a) Aktuelle Situation der Familie / der Erziehungssituation: b) Umweltfaktoren / Unterstützung und Barrieren im Umfeld der Erziehungssituation: Materielle Situation / Vermögenswerte (e165), Umgang mit Behörden (e 570), Mobilität (e120), Kommunikation (e125), usw.: 	5) Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen: Bitte in der Zielvereinbarung sowohl auf die Ziele des Kindes / Jugendlichen als auch auf die Ziele der Bezugsperson / Sorgeberechtigten eingehen und dies kenntlich machen. a) Persönliche Ziele: Ziel 5.1: <input type="text"/> Indikator: <input type="text"/> Ziel 5.2: <input type="text"/> Indikator: <input type="text"/> b) Selbstversorgung / Wohnen: Ziel 5.3: <input type="text"/> Indikator: <input type="text"/> Ziel 5.4: <input type="text"/> Indikator: <input type="text"/> c) Bildung / Tagesstruktur / Arbeit: Ziel 5.5: <input type="text"/>
--	---

Abbildung 4 Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren

Exkurs: ICF-Modell am Beispiel Behinderung

Auszüge/ Zusammenfassung von Schuntermann „Einführung in die ICF“ (Originaltext ist unter Materialien auf www.personenzentrierte-hilfen.de verfügbar):

Die ICF basiert auf der Sichtweise, dass der Zustand der funktionalen Gesundheit einer Person das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem (ICD) und ihren Kontextfaktoren auf ihr Körperfunktionen und –strukturen, ihre Aktivitäten und ihre Teilhabe an Lebensbereichen ist.

ICF geht von den Wechselwirkungen von personenbezogenen Faktoren, Umweltfaktoren (gegenständliche Umwelt / Einstellungen der wichtigen Personen des Umfeldes) auf Beeinträchtigungen aus.

Diese Wechselwirkungen müssen bei Teilhabeplanungen mit bedacht werden.

Deshalb werden **unter 4 b)** dann im Sinne einer „Checkliste“ Bereiche benannt, die personenbezogene Umfeldfaktoren beschreiben können. Diese sind:

sozioökonomischer Status,

Umgang mit Behörden

Mobilität,

Kommunikation u.A.

Wir erwarten hier von Ihnen Stichworte zu diesen wichtigen Umfeldfaktoren.

Sie können jedoch auch andere Umfeldfaktoren eintragen.

Für das Bearbeiten ist hier folgende Überlegung wichtig:

Ein Junge würde gerne selbständig zur Schule fahren. Die Barriere seiner Mobilität liegt jedoch darin, dass er zweimal umsteigen muss – und diese Situation nicht bewältigt.

Hier wäre also als Barriere einzutragen: Zweimaliges Umsteigen im öffentlichen Nahverkehr verhindert selbständige An- und Abfahrt zur Schule.

Gemeint ist hier, welche Barrieren oder auch Förderfaktoren in der Umwelt oder im persönlichen Umfeld in der aktuellen Situation eine Rolle spielen. **Hier soll nicht aufgeschrieben werden, was das Kind / Jugendliche nicht kann, sondern die für ihn /aus seiner Sicht existierenden Barrieren!**

Stellt das aktuelle Umfeld des Kindes / Jugendlichen in Bezug auf materielle Ausstattung, in Bezug auf Hilfsmittel, in Bezug auf Kommunikation und Mobilität eine „fördernde“ oder eher von Barrieren / Hindernissen bestimmte Umgebung dar?

Die Fragestellung geht davon aus, dass die Umwelt z. B. für ein Kind im Rollstuhl optimal gestaltet sein kann (Förderfaktor) und deshalb keine Zugangsbarrieren entstehen. Sie sind also hier gefragt, in Bezug auf sehr allgemeine Dimensionen der Umwelt einzuschätzen, ob aktuell Barrieren oder Förderfaktoren für das Kind / Jugendliche im Umfeld existieren und diese wiederum kurz beschreiben.

Auch hier gilt: wenn der Platz nicht ausreicht das Zusatzblatt benutzen.

4 c) Danach werden Sie gebeten, eine Einschätzung zu der „Beziehungsqualität des Umfeldes“ vorzunehmen. Hier die Stichworte im Überblick:

Familie (e310, 315), Freunde (e320),

persönliche Hilfspersonen (e340), Pädagogen z.B. Schule (e330)

Haben aktuell z.B. Geschwister wieder Kontakt zu ihrem Klienten aufgenommen und besuchen ihn regelmäßig? Das wäre ein Beispiel für einen Förderfaktor.

Gibt es derzeit viele Auseinandersetzungen zwischen dem Jugendlichen und dem Lehrer? – das wäre ein Beispiel für eine Barriere.

5 Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen

Die Überschrift dieser Spalte ist mit Absicht so kompliziert ausgedrückt.

Es geht hier darum, die „Übersetzung“ von großen, langfristigen Zielen und Wünschen in verabredete Betreuungsleistungen im nächsten Jahr zu leisten. Diese „Übersetzung“ in Betreuungs- oder Arbeitsziele muss mit den Kindern/Jugendlichen und den Sorgeberechtigten vereinbart werden.

Es geht hier um die Umsetzung langfristiger Ziele und Wünsche in Unterstützungsleistungen im kommenden Jahr. Bitte beachten sie auch, dass diese Vereinbarungsziele eine unmittelbare Verbindung zur Einschätzung des Leistungsumfangs („Vorgehen“) für den Vereinbarungszeitraum darstellen

Das ist keine „Wünsch-Dir-Was“ Situation: Sie sind hier als Verhandlungspartner mit Ihrer Fachlichkeit gefragt: Was will das Kind / was will die/der Jugendliche ? Was wollen Bezugsperson/Sorgeberechtigte ?

Wo sehen Sie als planende Fachkraft Grenzen, was können kompetente Fachkräfte bei Leistungserbringern, was können besondere Arrangements leisten ?

Sie versuchen gemeinsam Wünsche in realistische Ziele des kommenden Jahres umzusetzen. Diese Teilhabe-Ziele sollen alle Seiten motivieren: sie sollen auch erreichbar sein.

Die fachliche und sozialrechtliche Forderung an Zielvereinbarungen (wie sie z. B. im Rahmen persönlicher Budgets festgelegt wurde) setzt voraus, dass die formulierten Ziele konkret, realistisch, kleinschrittig sind – folglich auch überprüfbar.

Zielformulierung ist eine schwierige Kunst – auch weil meist ganze Bereiche gemeint sind – etwa das selbständige Umgehen mit Geld. Wenn daraus ganz konkrete und kleinschrittige Ziele formuliert werden sollen, kommen Kinder/Jugendliche, Bezugspersonen/Sorgeberechtigte und Fachkräfte leicht in die Zwickmühle, dass durch konkrete Formulierungen diese sich dann nicht mehr auf den gesamten Bereich, in dem der oder die Betroffene unterstützt werden soll, beziehen.

Dieses praktische Dilemma greift der ITP KiJu auf und schlägt Ihnen zunächst eine Spalte vor, in der Sie das vereinbarte, motivierende Ziel aus der Sicht beider (Kind/Jugendlicher und Sorgeberechtigte) oder aus nur einer Perspektive (im Freifeld dann vermerken: entweder Kind oder

Bezugsperson/Sorgeberechtigte) aufschreiben können. Mit der Benennung dieser Ziele haben Sie dann deutlich gemacht, um was es geht. Sie sollen im ITPKiJu dann aber noch für jedes Ziel einen speziellen „Anzeiger“ einen „Indikator“ formulieren – also eine konkrete, realistische Formulierung, an der das Kind/Jugendlicher und die Bezugsperson/Sorgeberechtigte wie Sie als Fachkraft erkennen sollen, wann das Ziel erreicht ist. Eine Hilfe dafür ist, an die „gute Fee“ zu denken, die per Zauberstab das Ziel verwirklicht: was wäre dann anders ? Wenn ein Kind sich eine Freundin wünscht, könnte der Anzeiger dafür sein, gemeinsam die große Pause zu verbringen. Wenn eine Bezugsperson als Ziel hat, das die Hausarbeiten selbständig erledigt werden, könnte der Anzeiger dafür sein, dass eine positive Rückmeldung beim nächsten Lehrergespräch erfolgt.

5) Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen:
 Bitte in der Zielvereinbarung sowohl auf die Ziele des Kindes / Jugendlichen als auch auf die Ziele der Bezugsperson / Sorgeberechtigten eingehen und dies kenntlich machen.

a) Persönliche Ziele:

Ziel 5.1:

Indikator:

Ziel 5.2:

Indikator:

b) Selbstversorgung / Wohnen:

Ziel 5.3:

Indikator:

Ziel 5.4:

Indikator:

c) Bildung / Tagesstruktur / Arbeit:

Ziel 5.5:

Indikator:

Ziel 5.6:

Indikator:

d) Freizeit / persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:

Ziel 5.7:

Abbildung 5 Die Spalte 5: Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen

Ein weiteres Beispiel: bei den persönlichen Zielen ist der Bereich „Verbesserung der Verständigung zwischen Jana T. und allen Fachkräften wie MitbewohnerInnen der Jugendwohngruppe“ benannt – ein Indikator (Anzeiger) für das Gelingen

dieses Ziels wäre, dass Jana T. bei gemeinsamen Essen in der Wohngruppe die sprachunterstützenden Gebärden „ich will haben“ und „danke“ eigenständig anwenden kann und diese auch verstanden werden.

Jonas S. will gerne mehrere Praktika machen, um zu sehen, ob er nach der Schule mit einer Verkaufstätigkeit zurechtkommt. Ziel wäre die Klärung einer Teilzeittätigkeit im Verkauf. Anzeiger wären mindestens 3 Praktika mit Vorbereitung und Auswertung der Erfahrungen.

Schulkind Yannik Z. möchte als Ziel besser mit seinem Taschengeld auskommen. Ein Indikator (Anzeiger) für das Gelingen ist für ihn, dass er jeden Samstag sich noch einen Döner kaufen kann.

Die jugendliche Laura M. hat ebenfalls das Ziel, besser mit ihrem Taschengeld auszukommen. Ihr Anzeiger dafür wäre jedoch, dass es ihr gelingt monatlich 15 Euro auf ihrem Konto anzusparen.

Dieses Prinzip – Ziel benennen und dazu einen Indikator eintragen - gilt für die gesamte Spalte.

Anzeiger sollen deutlich machen, woran Kinder/Jugendliche und Bezugsperson/Sorgeberechtigte feststellen können, dass Ihr Ziel verfolgt bzw. umgesetzt worden ist.

Insgesamt verfügt diese Spalte über 4 Untergliederungen

- a) persönliche Ziele
- b) Selbstversorgung / Wohnen
- c) Bildung / Tagesstruktur/ Arbeit (bei jungen Erwachsenen)
- d) Freizeit/ persönliche Interessen/ Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

im Bereich a) **persönliche Ziele**

gibt es häufig Themenbereiche wie Freundschaften, Verbesserung der Kommunikation, Bewältigung und Bearbeitung von psychischer Belastung, Umgehen mit körperlichen/ Sinnesbehinderungen, Krisenbewältigung, Entwickeln von Ressourcen

bei

b) **Selbstversorgung / Wohnen**

häufig Themenbereiche der Ziele aus dem Bereich Ernährung, Zubereiten und Einkaufen, Persönliche Hygiene, Tag- und Nachtrhythmus, Wohnraum, mit Geld umgehen, Medikamente /ärztliche Versorgung und dem Bereich Umgang mit Behörden/Vermieter

Im Bereich

c) **Bildung /Tagesstruktur** werden häufig benannt:

Erhalten der aktuellen Klasse, ein inhaltlicher oder zeitlicher Wechsel im Bereich Schule oder Ausbildung, die Klärung einer Arbeits- oder Beschäftigungsperspektive, die Kompetenzentwicklung bei grundlegenden Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen, die Förderung einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsaufnahme oder Praktika/Erprobung in einer neuen Situation

Im Bereich

d) **Freizeit /persönliche Interessen /Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** geht es häufig um eine bedeutungsvolle Tagesstruktur, die Teilnahme an Gruppenangeboten, eine spezielle Freizeitgestaltung/eigene Interessen, das Aufbauen von neue Möglichkeiten/Kontakten, ein stützendes persönliches Netzwerk aufzubauen,Ziele im Bereich Körperliche Aktivitäten /Sport, überhaupt Aktivitäten außerhalb der Wohnung anzugehen und sich im gesellschaftlichen Umfeld zu bewegen oder selbst im Verein aktiv zu werden.

Bitte denken Sie daran, dass die Anzahl der Textfelder auf keinen Fall so viele Ziele verpflichtend vorschreibt– zu viele Ziele können Kinder/Jugendliche und ggfs. auch Bezugsperson/Sorgeberechtigte überfordern. Da wir jedoch ein Formularformat gewählt haben, muss es möglich sein, auch in einem Bereich einmal mehr als ein Ziel zu benennen.

Weiterhin ist uns besonders wichtig zu betonen, dass Ziele nicht immer nur „besser, schneller, höher, weiter“ bedeuten. Auch das Erhalten von Stabilität, das Verzögern von z. B. beeinträchtigungsbedingtem Verlust von Fähigkeiten sind notwendige Ziele.

Auch bei einem sogenannten „Stabilisierungsziel“ muss positiv formuliert werden und ein „Anzeiger“ mit vereinbart werden. Dieser kann genau so wie bei „weiterführenden“ Zielen positiv formuliert sein, er ist eben nur vom Inhalt her der Situation angepasst.

Ein Beispiel: das Ziel von Thorben S. ist, weiter in der Jugendwohngruppe leben zu können. Sein Anzeiger dafür ist, dass er den vereinbarten Wochenplan fürs Zusammenleben mindestens dreimal im Monat schafft.

Seite 3 Items 6-9

Die Seite 3 versucht jetzt im Detail zu klären, auf welche Fähigkeiten gebaut werden kann, welche Ressourcen berücksichtigt werden müssen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen Freifeld quer: (6).

Die folgende Spalte 7 versucht zu klären, welche Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen bei der Planung der Leistungen für die Umsetzung von Zielen noch zu berücksichtigen sind

Hinzu kommt eine Einschätzung, welche nachbarschaftlichen, familiären, betreuungsrechtlichen und sozialräumlichen Hilfen für diese Fähigkeiten und Beeinträchtigungen schon für das Kind /die Jugendlichen existieren bzw. im Planungszeitraum mit der Unterstützung von Fachkräften aufgebaut werden sollen (Spalte 8).

Die Spalte 9 soll dann zunächst Punkt für Punkt abklären, welche **Art** der Hilfe im Bereich des SGB IX für diese Einzelbetrachtung der für den Hilfeprozess wichtigen Informationen in Frage kommt.

Dies ist noch keine zeitliche Quantifizierung des Hilfebedarfes; die verdichtete Einschätzung, wie die Hilfearten gemeinsam im Vorgehen erbracht werden, erfolgt erst später.

Schritt für Schritt werden jetzt diese Schritte im Planungsprozess erläutert:

6 Personenbezogene Ressourcen

Das Freifeld **Personenbezogene Ressourcen** möchte Sie auffordern, die erkannten Fähigkeiten zu beschreiben. Da Fähigkeiten immer nur im konkreten Zusammenhang beschrieben werden können, bitten wir Sie hier im Hinblick auf die Ziele zu überlegen, welche Fähigkeiten, welche Bewältigungskompetenzen das Kind / die Jugendlichen einbringen können, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

The image shows a screenshot of a software interface for 'ITP Sachsen Ki/Ju'. At the top, there are three input fields labeled 'Name', 'Vorname', and 'Aktenzeichen', followed by a page indicator 'Seite 3'. Below this is a section titled '6. Personenbezogene Ressourcen'. Underneath the title, there is a prompt: 'Stichworte zu den angegebenen Fähigkeiten der Person und / oder im Umfeld zur Kompensation / Bewältigung / Stabilisierung:'. A large, empty text box is provided for entering these keywords.

Abbildung 6 Das Freifeld 6. Personenbezogene Ressourcen

Weitere Hinweise für das Bearbeiten dieses Freifeldes ergeben sich vielleicht auch darüber, dass Sie beim Bearbeiten der Spalte **Fähigkeiten und Beeinträchtigungen** noch mal genau überlegen, wie das Kind/Jugendlicher sich selbst und wie Bezugsperson/Sorgeberechtigte und Sie das einschätzen. Dabei

sollten Sie hier einen Konsens eintragen, der wesentlich aus der Perspektive des Kindes/Jugendlichen besteht. Abweichende Einschätzungen können später auf der Seite 6 vermerkt werden

7 Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Teilhabe

7. Fähigkeiten und Beeinträchtigungen (für die Planung)

ICF Kapitel Aktivität	ERLÄUTERUNGEN
1 Lernen / Wissensanwendung	- keine Beeinträchtigung
2 Allgemeine Aufgaben / Anforderungen	v verzögert
3 Kommunikation	* leichte Ausprägung
4 Mobilität	** mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung
5 Selbstversorgung	*** erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung
6 Häusliches Leben	**** voll ausgeprägte Beeinträchtigung
7 Interpersonelle Interaktionen	⊖ nicht anwendbar / feststellbar
8 Bedeutende Lebensbereiche	! weitere Informationen nötig
9 Gemeinschafts- / Soziales / staatsbürgerliches Leben	

Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung / Behinderung (ICF)

b1263 Psychische Stabilität	
b130 Antrieb	
b1303 Drang nach Suchtmitteln	
b1304 Impulskontrolle	
b140 Funktionen der Aufmerksamkeit	
b144 Funktionen des Gedächtnis	
b152 Emotionales Erleben	
b163 Höhere kognitive Funktionen	
d135 Üben	
d155 Sich Fertigkeiten aneignen	

Abbildung 7 Die Spalte Fähigkeiten und Beeinträchtigungen

Die Spalte enthält zunächst ein Erläuterungsfeld, das die Kapitel der Aktivitäten und Teilhabe in der ICF jeweils markiert. Danach erläutert der zweite Kasten dann die Abstufungen, mit denen eingeschätzt wird, in welchem Ausmaß das Problem vorhanden ist.

Danach sind 57 Items zu benennen oder vorgegeben, die die am häufigsten vorkommenden Beeinträchtigungen beschreiben. Es sind neben drop-down Feldern auch Freifelder enthalten, in die Sie in Stichworten etwas eintragen können – am besten auch als ICF Kode. Sie stellen eine Auswahl aus der ICF dar, die Kapitel der Aktivitäten sind jedoch vollständig abbildbar. Ihre Zusammenstellung ist aus den Evaluationen von Hilfe- und Teilhabeplänen der Eingliederungshilfe entstanden.

Die Items sind in zwei Abschnitte / Blöcke gegliedert:

Der erste Block fasst zunächst nach Fähigkeiten oder Gefährdung der Teilhabe durch psychische, kognitive und Körperfunktionen zusammen.

Ein zweiter Block soll besondere Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Teilhabe ausweisen. In der Systematik sind die einzelnen „Items“ –d. h. die Bezeichnungen nur als Schlagwort verdichtet und mit einem Hinweis auf entsprechende ICF Codes versehen. Wenn Sie die Fähigkeit oder Beeinträchtigung, die Sie oder das Kind/Jugendlicher oder Erziehende erleben,

nicht diesen kurzen Stichworten erkennen, können sie jeweils in der ICF-CY nachsehen.

Warum haben wir diese ICF Codes hier eingearbeitet?

- sie helfen, Ihnen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen präzise beschreiben zu können,
- sie stellen eine gemeinsame Sprachregelung auch mit anderen Berufsgruppen her,
- sie ermöglichen damit auch die Sprache anderer Leistungsträger zu „sprechen“,
- sie helfen auch im Sinne einer Checkliste, wirklich genau gemeinsam hinzuschauen, auf welchem personenbezogenen Hintergrund professionelle Hilfen kompensierend, begleitend und trainierend zielführend geplant werden,
- ICF Codes sind wie eine weltweit verständliche „Kurzschrift“, die präzise Fähigkeiten und Beeinträchtigungen von allen Menschen in ihrer jeweiligen Kultur und Umwelt beschreiben will.

In der Formularfassung des ITP KiJu ist es noch nicht möglich, die gefundene präzise Beschreibung auch „automatisch“ auszuwählen und die genaue Formulierung in der Planung aufzurufen. Nutzen Sie dafür die Möglichkeit an ihrem PC beides (ITP KiJu und ICF – CY Manual zum ITP KiJu parallel) zu öffnen. In einigen Zeilen (Freifeldern) sind Sie aufgefordert, selbst einen oder mehrere ICF Codes einzutragen. Hier möchten wir Sie bitten, in dem entsprechenden sozialmedizinischen Gutachten nachzusehen. Wenn dort noch keine ICF Codes stehen, könnten Sie die Bezeichnung auch als Stichwort hier eintragen (wenn Sie sich in der ICF schon gut auskennen können sie auch in der Langfassung nachzusehen und die jeweiligen Items zu finden, die das Kind/die Jugendlichen beeinträchtigen.

Als Beispiel für eine körperliche Funktionsstörung benenne ich hier eine Diabetes-Erkrankung, die Sie unter b 5401 Kohlehydratstoffwechsel finden und mit diesem Code hier eingeben könnten. Diese wäre auch sinnvoll auf der Seite 1 einzutragen gewesen, hier auf Seite 3 wird jedoch geschaut, was bei der Planung von Teilhabeleistungen als Voraussetzung zu berücksichtigen ist.

Da, wo es sinnvoll ist, finden Sie nach der Zeile ein Kästchen, das Sie ankreuzen können. Damit heben Sie dann Fähigkeiten in diesem Punkt hervor, die Sie dann im Freitextbereich unter 6. personenbezogene Ressourcen bitte ausführen sollen.

Auf eine wichtige Unterscheidung möchte ich Sie noch aufmerksam machen. Wenn Sie bei einer Beeinträchtigung „nicht spezifiziert / nicht anwendbar“ auswählen, sollte bei diesem Item dann auch keine Art der Hilfe eingetragen werden.

Die grafische Gestaltung dieser Auswahlfelder ermöglicht Ihnen später auf einer ausgefüllten Seite 3 einen schnellen Überblick.

Auch hier die dringende Warnung: Keine unangemessene Gründlichkeit – die Güte Ihrer Planung macht sich nicht daran fest, dass Sie jede Zeile ausgefüllt haben. **Lassen Sie bitte die Zeilen, über die sowohl Kind/Jugendlicher wie Bezugsperson/Sorgeberechtigte und sie als planende Fachkraft nichts wissen, einfach frei.**

Die funktionale Sichtweise der ICF bezieht sich immer auf die Beschreibung aller Menschen: es geht folglich hier um eine „inkludierende“ Sicht. So ist immer die allgemeine und nicht die „behinderungsspezifische“ Sicht gefragt. Dies macht deutlicher, welche Unterstützung Teilhabe benötigt.

Besonders deutlich wird dies zum Beispiel bei „Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit“ – es geht hier nicht um die Frage, ob Jugendliche die Anforderungen eines Berufsbildungsjahrs bewältigt, sondern wie die Beeinträchtigungen im Hinblick auf einen Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt eingeschätzt werden.

Das gleiche gilt für die Schulbildung – es geht nicht um die Frage, bei welchen Fächern ein Kind Schwierigkeiten hat, sondern ob insgesamt Beeinträchtigungen beim Schulbesuch in der entsprechenden Schulstufe/Schulform bestehen.

Ähnlich ist dies bei den Punkten „Religion und Spiritualität“ und „Bürgerrechte“.

Gefragt wird hier nicht nach der Religionszugehörigkeit, sondern danach ob ich bei der Teilhabe an Religion und Spiritualität (so sie denn gewünscht ist) Probleme habe. Diese Beeinträchtigung kann einen Hilfebedarf auslösen.

Dies gilt auch für Kinderrechte – da wo Teilhabeunterstützung nötig ist, soll Sie auch angegeben werden können.

8 Vorhandene und zu aktivierende Hilfen oder Leistungen im Umfeld

Die Spalte „Vorhandene und zu aktivierende Hilfen im Umfeld“ trägt dem fachlichen Grundsatz der Nachrangigkeit professioneller Hilfen und der Vorrangigkeit von Hilfen in natürlichen Netzwerken Rechnung. Hier sollen Sie möglichst gemeinsam mit Bezugsperson/Sorgeberechtigten und Kindern/Jugendlichen einschätzen, **ob Hilfen zu den konkreten Fähigkeiten und Beeinträchtigungen im Umfeld entweder schon geleistet werden bzw. mit Fachkraft-Hilfe zu erschließen wären.** Dieses „Erschließen“ betrifft

der Ernährung – auch eine intensive individuelle Hilfe. Die „regelmässige, individuelle Hilfe“ (5 Punkte) ist nur anzugeben, wenn nur eine spezielle Person Zugang zu dem Kind/Jugendlichen findet.

Wesentliche Beeinträchtigungen können auch durch Kompensation (hier: etwa Bereitstellen und Zubereitung des Essens, pflegerische Unterstützung beim Essen), Hilfen im Umfeld (hier: fest vereinbarter Mittagstisch im Hort) oder Anleitung (Kochgruppe am Wochenende) bzw. Information (Erinnern, dass im Kühlschrank vorbereitetes Essen steht) im Sinne der Ziele fachlich richtig geplant werden.

Nicht immer haben leichte Ausprägungen von Beeinträchtigungen – etwa im Bereich Impulskontrolle – nur Information, Anleitung Orientierung als professionelle Hilfeart zur Folge. Verbunden mit einem Ziel kann hier sinnvollerweise präventiv mit einer regelmäßigen intensiven Unterstützung durch eine bestimmte Fachkraft geplant werden.

Die Auswahl der Hilfearten soll Sie dabei unterstützen, dann auf Seite 5 Hilfen in bestimmten Bereichen zusammenzufassen und zu planen. In der Freitextspalte können sie dann auch noch Kurzkomentare zur Art der Hilfen einfügen.

Auch im Bereich Kinder/Jugendliche ist es möglich, dass Sorgeberechtigte Leistungen als persönliches Budget beantragen können. SGB IX neu hat hier auch noch die Option gebracht, dass dies entweder als Assistenzleistungen organisiert und geplant werden kann oder wenn erforderlich auch als Assistenzleistungen zur Selbständigkeit, was die Beschäftigung von (pädagogisch/pflegerischen) Fachkräften einschließt. Diese sind hier in den drop-down-Menues ebenfalls mit + oder ++ zu finden.

werden, was an pflegerischer Unterstützung nötig ist. Wenn das Kind/Jugendlicher bereits einen festgestellten Pflegegrad hat, sollte sich dabei durch die Angabe „Erschließung von Hilfen im Umfeld/Kompensation“ (Auswahlfeld 9 Art der Hilfe = 2 Punkte)

bei den ICF Kapiteln der Aktivität erschließen lassen, in welchen Bereichen kompensatorische Pflegeleistungen im Rahmen der aktuellen Lebenssituation durch ambulante pflegerische Unterstützung erbracht werden.

Dort wo Sie Leistungen im Rahmen von vereinbarten Zielen (z. B. selbständige Körperpflege) mit geplant haben, müssen hier dann andere Arten der Hilfen (z.B. 3 Punkte = individuelle Planung und Feedback) beschrieben sein.

Seite 4 Item 10

10 Klärung des Bedarfs im Bereich Bildung / Tagesstruktur

Diese Seite des ITP-KiJu Bogens beleuchtet gezielt den Bereich Bildung /Tagesstruktur (und bei jungen Erwachsenen auch Arbeit) und überträgt die hier gewonnenen Erkenntnisse teilweise in die vorherigen Seiten, also mit in den ITP KiJu ein.

Sie wird weiter gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen und den Bezugsperson/Sorgeberechtigten ausgefüllt, wenn unterstützende Angebote für Schule/Ausbildung oder Tagesstruktur nötig sind.. Für junge „Hausmänner/Hausfrauen“ werden diese Seiten nur ausgefüllt, wenn diese im Rahmen ihrer Häuslichkeit selbst für Andere sorgen und dabei unterstützt werden. Für Jugendliche, die auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten oder ausgebildet werden, wird die Seite 4 als Teilhabeplanung nur dann genutzt, wenn die Arbeitstätigkeit /Ausbildung auf dem 1. Arbeitsmarkt – etwa durch Arbeitsassistenz – begleitet wird.

10. Klärung des Bedarfs im Bereich Bildung / Tagesstruktur / Arbeit *	
a) Ziele von KiJu:	
b) aktuelle Situation / Umweltfaktoren im Bereich:	
Persönliche Situation:	Soziale Beziehungen:
Einschränkungen bei Bildung / Tagesstruktur / Arbeit:	Umweltfaktoren:
c) konkrete Ziele und Indikatoren im Bereich Bildung / Tagesstruktur / Arbeit	
d) personenbezogene Ressourcen	

Abbildung 10: Klärung des Bedarfs im Bereich Bildung /Tagesstruktur

Falls ein Kind / Jugendlicher nur im Bereich Bildung / Tagesstruktur (z.B. im Rahmen einer Tagesgruppe oder der Regelschule) begleitet wird, aber nicht im Bereich Selbstsorge/Wohnen oder Freizeit, sollten Sie genauso mit der Seite 1 beginnen, jedoch auf Seite 2 und 3 nur die Dinge bearbeiten, die für die Begleitung in diesem Bereich Bedeutung haben. Die Seite 4 geht dann nochmal detailliert auf diesen Bereich ein und wird das Zentrum dieser Teilhabepanung sein. Eine andere Möglichkeit wäre, mit der Seite 4 zu beginnen und dann den ITP nochmals von Beginn an durchzugehen. Dabei kann dann auf den Seiten 1,2 und 3 ergänzt werden, was für die Teilhabepanung im Bereich Bildung /Tagesstruktur noch wichtig und bekannt ist.

Die Seite 4 ist ausdrücklich auch für die Planung von internen Tagesstrukturangeboten in Einrichtungen gedacht.

Für eine detailliertere Planung kann bei den seltenen Fällen, bei denen eine berufliche Rehabilitation noch im Jugendalter erfolgt, gegebenenfalls der Zusatzbogen B: Vorgeschichte / Beruf benutzt werden (konkretere Angaben zu beruflicher Ausbildung und Berufstätigkeit sowie spezifische Neigungen und Interessen im Bereich Beruf / Tätigkeit)

Die Seite 4 greift alle Schritte des Selbstorganisationszirkels / des ITP Prozesses herausgehoben für diesen Bereich auf einer Seite auf:

- (a) durchgeschrieben hat sich Entwicklungsfokus/Ziel des Kindes/Jugendlichen
- (b) aktuelle Situation / Umweltfaktoren z.B. im Bereich Schule
- (c) konkrete Teilhabe- Ziele und Indikatoren im Bereich (durchgeschrieben)
- (d) personenbezogene Ressourcen
- (e) Fähigkeiten und Beeinträchtigungen, die hier eine besondere Bedeutung haben (z.B. Lesen und Schreiben)
- (f) Planung für das kommende Jahr (hier haben bezahlte und unbezahlte Fähigkeit nur Gültigkeit für junge Erwachsene)
- (g) aktivierbare Hilfen im Umfeld
- (h) Vorgehen

Das übergreifende Ziel unter 10 (a) hat sich „durchgeschrieben“ bzw. falls noch nichts eingetragen war, schreibt es sich auf die vorhergehende Seite 2 auch in das (definiertes) Textfeld dort ein.

Unter 10 (b) sollen zunächst im Freitext aktuelle Situation im Bereich genauer geklärt werden. Auch hier sind beeinflussende Umweltfaktoren zu berücksichtigen; bitte hier auch wieder in Stichworten formulieren. Anleitende Hilfe dafür ist in den Erläuterungen zu Seite 2 zu finden.

Unter 10 c) werden haben sich die Ziele und Indikatoren der Seite 2 für den Bereich Bildung/Tagesstruktur „durchgeschrieben“, wenn diese schon ausgefüllt waren.

Hier gelten die gleichen Überlegungen, die wir weiter vorne für den Bereich vereinbarte Ziele schon benannt haben.

Hier zur Anregung häufige Zielformulierungen im Bereich Bildung und Tagesstruktur:

- Erhalten der bisherigen Schulsituation,
- ein inhaltlicher oder zeitlicher Wechsel im Bereich Schule oder Beschäftigung,
- die Klärung einer Arbeits- oder Beschäftigungsperspektive,
- die Kompetenzentwicklung bei grundlegenden Fähigkeiten wie z.B. Lesen, rechnen Schreiben
- die Förderung einer Ausbildungsaufnahme oder
- Praktika/Erprobung in einer neuen Situation im Bereich.

Unter 10 d) sind die Ressourcen – speziell für den Bereich Teilhabe an

Bildung/Tagesstruktur – einzutragen. Es kann dafür sehr hilfreich sein, die derzeitige Schul-Ausbildungs- oder Tagesstruktur einmal von „außen“ zu betrachten: Was sind die Ressourcen, die sich jetzt bieten – was gäbe es an weiteren Ressourcen im Umfeld dieser Situation? Soll sich Ausbildung/Schule ändern – auf welche Ressourcen wären dann zu achten?

Unter 10 e sind bereits die Zeilen aus „Fähigkeiten und Beeinträchtigungen“ automatisch übertragen, die bereichsspezifisch auf Seite 3 schon enthalten sind. Hinzugefügt sind noch weitere Items, die für den Bereich Bildung/Tagesstruktur von Bedeutung sein könnten.

Unter 10 f) soll zunächst eine Planung für Bildung/Tagesstruktur im kommenden Jahr erfolgen. Die hier benannten Überschriften sind die grundlegenden Items der ICF für die Form von Bildung/Ausbildung. Mit den Freifeldern werden Sie gebeten, hier weitere inhaltliche Differenzierungen zu machen und gegebenenfalls Stichpunkte hinzuzufügen. Beschäftigung als Hilfe zur Tagesstruktur ist als großes Freifeld offen gelassen. Wenn keine der anderen Ausbildungs- oder Lernformen zutrifft, sollten Sie hier die Bedingungen und die Gestaltung dieser „Beschäftigungs-“, Form für das Kind/Jugendlichen konkret schildern.

Das Vorgehen (10 h) und die Schätzung des zeitlichen Umfangs und die Benennung, wer diese Hilfen erbringt werden auf den folgenden Seiten erklärt.

Wenn Sorgeberechtigte darum bitten, dass keine Zusammenführung zwischen der Planung von Hilfen im Wohnbereich und Bildungs-/Tätigkeitsbereich erfolgt, machen Sie dies bitte möglich. Der Gesamtplankonferenz werden dann einmal der ITP KiJu ohne Seite 4 und ohne Zielplanung für den Bereich Bildung eingereicht und dann ein zweiter ITP KiJu, der wesentlich die Seite 4 und die ergänzenden Angaben auf den anderen Seiten des ITP enthält. Dies ist aber sehr selten der Fall.

Seite 5 Items 11-13

Das Vorgehen und die Erbringung von Hilfen

11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche

Die Spalte 11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche verlangt von Ihnen eine Verdichtung und Zusammenfassung der bisher erarbeiteten Informationen:

All das soll zu einem konkreten Vorgehen verdichtet werden.

Wie die bis jetzt erarbeiteten Hilfearten im Hinblick auf die Ziele zu bündeln sind, ist jetzt Ihre wichtigste Überlegung

Wenn Sie ein Kind/Jugendlicher im Rahmen einer Einrichtung/Wohngruppe durch Fachkräfte begleitet wird oder eine Fachkraft in die Familie kommt, werden in der Regel viele Dinge auf einmal erledigt. Fachkräfte erleben das Kind/die Jugendlichen, sie sprechen darüber, wie es ihr/ihm geht, begleiten im Alltag oder bei den Hausaufgaben. Wenn z. B. ein gemeinsam vereinbartes Ziel ist, eigenständig zur Schule zu fahren, dafür aber aus Ihrer Sicht zumindest am Anfang nötig ist, das Kind beim Schulweg zu begleiten, werden Sie dabei auch noch andere Dinge erledigen können: Sie sprechen mit ihr/ihm ggfs. über die Bewältigung von Ängsten, geben Orientierung und Hilfestellung beim Einsteigen, unterstützen das Geldeinteilen und überprüfen gleichzeitig, ob die verabredete Koordination der Hilfen gelingt.

Sie erledigen also viele Dinge in einer vereinbarten Zeit gleichzeitig bzw. kurz hintereinander.

ITP[®] Sachsen Ki/Ju **5**
 Name Vorname Aktenzeichen Seite

11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche:
 (Bitte angeben, ob Einzelangebot, Kleinstgruppe, mit Einzelassistenz oder Gruppenangebot)

12. Erbringung durch:
 Nennung: Einrichtung / Dienst / Fachkraft / Nichtfachkraft selbständig (mit Assistenz)

13. Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs
 (Zyklus, Höhe des Aufwands)

a) Persönliche Ziele inklusive Koordination

	a)	a) Zyklus	Aufwand
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

b) Selbstversorgung / Wohnen

	b)	b) Zyklus	Aufwand
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

c) Bildung / Tagesstruktur / Arbeit

	c)	c) Zyklus	Aufwand
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abbildung 11: Die Spalte 11: Vorgehen in Bezug auf die Bereiche

Inhalte von direkten Kontakten mit Fachkräften sind ja „vielschichtig“ und noch dazu situativ bestimmt. Sie verbinden z. B. eine Rückmeldung zum Gelingen einer Aufgabe mit einer Besprechung der Planung der nächsten Woche und einer Erinnerung an das selbständige Aufstehen. Im Rahmen einer vorgegebenen Struktur – z. B. einer Wohngruppe - arbeiten Sie auch oft „indirekt“ d. h. Sie

sorgen für eine Situation, in der das Kind/Jugendliche lernen kann oder mit anderen Freizeit verbringen kann. Wenn Sie jedoch nicht vorher darüber nachdenken, was für das Kind an Zielen wichtig ist und in welchen Alltagsroutinen Sie diese „individuellen“ Unterstützungen regelmäßig erbringen können, geht das Individuelle scheinbar „unter“. Die Struktur, Ihr „Ablauf“, Ihre Alltagsregeln entwickeln eine Eigendynamik. „Wie will ich vorgehen?“ – das soll also durchdacht sein in Bezug auf die „Extras“ und die „Routinen“ Ihrer Kontakte oder den Abläufen der Einrichtung oder Maßnahmen. Ihr Vorgehen muss sich immer wieder „erschließen“ (Planung: An was muss ich heute denken?).

„Gute“ Kontakte und gelungene berufliche Beziehungsaufnahmen leben von der Fähigkeit, spontan und authentisch zu gestalten und professionelle Aspekte und die vereinbarten Hilfen im Blick zu behalten

Sie sind also jetzt aufgefordert, die erforderlichen Hilfen zusammen mit den Kindern/Jugendlichen und Bezugspersonen/Sorgeberechtigten zu benennen und zu bündeln. Eine Möglichkeit ist, die Ziele in den Bereichen direkt mit den Ergebnissen der Spalte 9 zusammenzubringen und gleiche Hilfearten, dort wo es möglich scheint, zusammenzulegen. Dies bedeutet zum Beispiel, alle beratenden, informativen und hinweisenden Hilfen zusammenzulegen und zu überlegen, wer dies wann erbringt. Bitte beachten sie, dass für die Zeiteinschätzung nicht die Beschreibung des Vorgehens alleine entscheidend ist. Es geht um den Zusammenhang aller Informationen des ITP. Auslösend für Leistungen sind die Ziele, die für ein Kind / Jugendlichen vor dem Hintergrund der Situation und der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen als notwendige Leistungen vereinbart werden.

Manche Hilfen müssen zu verschiedenen Zeitpunkten erledigt werden – also „Was kann ich bei einer morgendlichen Begleitung alles mit erledigen?“, „Was muss abends getan werden?“

Eine andere Möglichkeit ist es, vom Vorgehen her zu überlegen: „Wer sollte was machen (Beziehungspflege)?“, „Was lässt sich gut gemeinsam erledigen?“ „Wobei müssen Bezugsperson/Sorgeberechtigte unterstützt werden ?

Dafür muss ich wissen: „Was kann eine Fachkraft ?“, „Was kann ein Team, eine Einrichtung leisten?“, „Was können andere Fachkräfte ?“

Als einen Vorlauf zur individuellen Teilhabeplanung ist es sinnvoll, wenn Sie um das Angebotsspektrum von Leistungserbringern wissen. Um konkrete Arbeitsteilung mit Fachkräften anderer Teams oder auch der Schule zu verabreden, muss klar sein, welche Arbeitsteilung sinnvoll ist.

Folgende Überlegungen helfen hierbei:

- Was ist die Struktur/alltägliche Abläufe in der Familie, der Wohngruppe, der Schule / Tagesstätte, der Ausbildungsmaßnahme ? Was kann ich dabei alles individuell machen? Welche „Strukturen“ eignen sich für was (z. B. kann auch beim gemeinsamen Kochen durchaus etwa individuelle Beratung zu einem ganz anderen Thema geleistet werden oder Kommunikationsförderung trainiert werden?).

Beim Vorgehen müssen Sie auf jeden Fall auch die notwendigen Koordinationsaufgaben für das kommende Jahr mitbedenken und vorausschätzen, wie viel Zeit dies durchschnittlich erfordert.

Bitte geben Sie auch beim Vorgehen auf jeden Fall an, was in einer Gruppenkonstellation und was wirklich als „exklusive“ individuelle Begleitung erbracht werden soll. Die Größe der Gruppe ist nicht vorgegeben, sondern sollte mit einem Durchschnittswert angegeben werden.

Damit Sie bei unterschiedlichen „Vorgehenspaketen“ bei der Bearbeitung der Spalten Erbringung durch und zeitliche Einschätzung noch wissen, was zu was gehört, hat sich das entsprechende Ziel durchgeschrieben.

Wichtig ist auch, dass Sie hier unter 5 die Leistungen beschreiben, die nötig sind, damit Ziele erreicht werden können.

Falls die Unterstützung zur Umsetzung eines Praktikums auch darin besteht, dass Sie vorübergehend wieder morgens telefonisch wecken, sollen Sie dies als Stichwort hier erwähnen. Falls jemand Unterstützung beim Anziehen benötigt, damit er sein Ziel „ ich gehe selbständig in die Stadt“ erreicht, sollten Sie dies ebenfalls berücksichtigen. Damit ist nicht gemeint, dass Sie alles, was Sie als Angebot bereitstellen, jetzt wieder zur Voraussetzung für die vereinbarten Unterstützungen machen. Es geht um personenzentrierte Leistungen, d.h. um ein konkretes „maßgeschneidertes“ Unterstützungsprogramm für die Person.

Im untersten Freifeld der Seite 5 werden Sie gebeten, Grundleistungen – versorgung und –bedingungen anzugeben.

The image shows a screenshot of a form with two main sections. The top section is titled 'Grundleistungen, -versorgung und -bedingungen' and contains a large empty blue rectangular box for text entry. Below this box are five checkboxes: 'Nachtwache', 'Bereitschaftsdienst nachts', 'Bereitschaftsdienst Wochenende', 'Rufbereitschaft', and 'Krisendienste'. The bottom section is titled 'Pflegeleistungen (siehe auch Zusatzbogen P)' and also contains a large empty blue rectangular box. On the left side of the form, there is a vertical text label 'ITP Sachsen K/1a, Version 2.0'. At the bottom right of the form, there is a small note: 'Bitte Zuerstblatt benutzen, falls mehr Blätter benötigt wird'.

Abbildung 12: Grundleistungen

Weiter gibt es noch fünf Felder, die angekreuzt werden können, wenn diese in einer Leistungsvereinbarung / Rahmenvertrag vereinbart sind und für das Kind / Jugendliche als Leistung nötig sind.

Unter Nachtwache ist zu verstehen, dass kontinuierlich ein/e qualifizierter Mitarbeiter/in anwesend ist, der nachts sowohl Pflege- wie Betreuungsleistungen regelmäßig und vereinbart erbringt. Bereitschaftsdienste nachts kann dann angekreuzt werden wenn als Mehraufwand ein nächtlicher Bereitschaftsdienst benötigt wird. Bereitschaftsdienst Wochenende gilt entsprechend.

Rufbereitschaften stellen telefonische oder internetgestützte Erreichbarkeit dar, Krisendienste vorhandene Angebote im Sozialraum (z.B. eine Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einen allgemeinen Krisendienst). Falls SGB XI oder SGB V Leistungen der Pflege erbracht werden, sollten Sie diese im letzten Freifeld auf der Seite eintragen.

12 Erbringung durch

In der Spalte 12 sollte festgehalten werden, aus welchem Bereich Mitarbeiter von Leistungserbringern diese Unterstützung übernehmen. Folglich ist der Name des Dienstes /der Einrichtung bei Fachkräften oder der Assistenz hier einzutragen. Falls es bei persönlichen Budgets mehrere Assistenten oder einen Assistenzdienst gibt, soll dieser hier eingetragen werden.

Das gleiche gilt, wenn Eltern/Freunde bzw. gesetzliche Betreuer/Sorgeberechtigte regelmäßig und verlässlich einen bestimmten Unterstützungsbereich übernehmen.

13. Einschätzung des geplanten Zeitlichen Umfangs

Die Einschätzung des zeitlichen Umfangs sollen Sie in der zunächst vom „Zyklus“ d.h. von Art der regelmäßigen Erbringung her einschätzen:

Was muss mehrmals täglich, was täglich, was etwa 2-3 mal pro Woche, was wöchentlich, vierzehntätig, was monatlich erbracht werden? Eine große Hilfe für das Eintragen ist, wenn Sie beim Vorgehen sich schon kurz und präzise gefasst haben, und bestimmte Vorgehens„pakete“ geschnürt haben. Es geht nicht um eine „Addition“ von Einzelleistungen, sondern um eine sinnvolle Erbringung von gebündelten Leistungen. Von besonderer Bedeutung ist hier das Ziel des SGB IX Hilfen wie aus „einer Hand“ zu ermöglichen.

Neben dem Zyklus ist auch noch die Schätzung zur „Höhe“ des Aufwandes wichtig. Die konkreten Zeitkorridore (Zeitaufwand in Wo/Minuten von – bis), die mit der wörtlichen Beschreibung „geringer“ Aufwand, „mäßiger Aufwand“ „mittlerer“ Aufwand, „hoher“ Aufwand „sehr hoher Aufwand“ gemeint sind,

werden in ihrem Bundesland gesondert in Landesrahmenverträgen vereinbart und zur Verfügung gestellt werden.

Wenn ihr Vorgehen gruppenbezogen ist, so müssen Sie die Größe der Gruppe berücksichtigen und den Minutenwert durch die Gruppengröße teilen.

Wichtig:

Die Zeitwerte sollen sich an dem realistischen Leistungsvermögen der Leistungserbringer orientieren. Nicht-professionelle Hilfen (im Rahmen von Nachbarschaftshilfe, im Rahmen von Persönlichen Budgets) und andere Leistungen (Ehrenamt etc.) sind getrennt aufzuführen.

Leistungen, die grundsätzliche Anerkennung gem. dem SGB XI oder SGB V erlangen können, sowie die Leistungen der Betreuung zu Nachtzeiten, sind im ITP jeweils zu vermerken. Grundsätzlich gelten hier die nach dem jeweiligen Leistungsrecht gültigen Zeitwerte. Dies ist kein so ganz neues Einschätzungsverfahren – Sie haben in der Vergangenheit ja auch mit „Zeiten“ bzw. Bedarfsgruppen gearbeitet. Diese waren jedoch fest – z. B. für eine Person in einer Wohngruppe mit dem Schlüssel von (1: 6 / 1: 12) vorgegeben – und nicht auf die das Vorgehen zur Unterstützung einer Person hin durchdacht.

Übersicht und Prüfung des roten Fadens

Die eigentliche integrierte Teilhabeplanung sind die Seiten 2 und 5 dieses Instrumentes, die jedoch der Erläuterung durch die Seite 3 und ggf. 4 bedürfen.

Wir empfehlen Ihnen nach Abschluss einer Planung sich den inneren Zusammenhang an diesen Seiten zu vergegenwärtigen und mit einem ergänzenden Blick auf Seite 3 und 4 zu überprüfen, ob beim Vorgehen und der Erbringung alles bedacht bzw. nicht an verschiedenen Stellen mehrfach bedacht wurde.

12. Erbringung durch: Nennung: Einrichtung / Dienst / Fachkraft / Nichtfachkraft selbständig (mit Assistenz)	13. Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs (Zyklus, Höhe des Aufwands)
a) <input type="text"/>	a) Zyklus Aufwand <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Abbildung 13: Erbringung durch und Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs

Seite 6 Items 14-16

notwendige Angaben zum Verständnis und Umsetzen des Teilhabeplans

14-16: bisherige Erfahrungen und Koordination der Teilhabeplanung,

Die Seite 6 bezieht sich auf Angaben zum Verfahren:

Wichtig für die Einschätzung der Planung insgesamt ist der Abschnitt 14; hier sollten aus Sicht der Sorgeberechtigten /Bezugspersonen aufgeschrieben werden, welche Erfahrungen mit Hilfen gemacht wurden (z. B. Abbrüche, Über- bzw. Unterforderung, häufige Wechsel, Bedeutung fester Bezugspersonen).

Das Freifeld 15 sollte auf jeden Fall alle Angaben enthalten, wo Sie Sorgeberechtigte, Fachkräfte und ggfs. auch das Kind/Jugendliche aus Ihrer subjektiven/ fachlichen Verantwortung heraus zu anderen Einschätzungen kommen. Der ITP ist das Ergebnis eines Vereinbarungsprozesses – und das was aus Ihrer Sicht nicht vereinbart werden konnte, gehört hier in Stichworten benannt. Falls der Bogen – nur in begründeten Ausnahmefällen – aus der Sicht von begleitenden/betreuenden Fachkräften ohne Einbeziehung von Kindern/Jugendlichen und deren Erziehenden ausgefüllt wurde, muss dies hier und ggfs. ausführlicher auf dem Zusatzblatt begründet werden. Zusätzlich ist, zu vermerken, was Sorgeberechtigte oder das Kind/ Jugendliche an dieser Planung nicht mitträgt.

Ein weiteres Freifeld steht zur Verfügung, um ihnen als bedarfsermittelnde Fachkraft ergänzende Hinweise zu ermöglichen.

The image shows a screenshot of a web-based form titled "ITP Sachsen Ki/Ju". At the top, there are input fields for "Name", "Vorname", "Aktenzeichen", and "Seite". Below this, section 14 is titled "14. Bisherige Erfahrungen der Erziehenden mit Hilfen:" and contains a large empty text area. Section 15 is titled "15. Andere Sichtweisen skizzieren von" and includes three checkboxes: "Erziehenden", "Fachkräften", and "ggfs. auch Kind / Jugendliche*r". Below these checkboxes is another large empty text area. At the bottom, there is a section titled "Ergänzende Hinweise des Bedarfsermittlers:" with a final empty text area.

Abbildung 14: Abschließende Eintragungen auf Seite 6

16. erfragt die Beteiligung an der Planung und wer einbezogen wurde. Geben Sie Namen und Kontaktdaten der Person an, die künftig die Koordination der Umsetzung des ITP und ihre Stellvertretung an.

Wichtig ist auch zu benennen, wie die Abstimmung für diesen ITP erfolgt ist und welche Absprachen ggfs. noch getroffen wurden. Hierfür ist ein großes Freifeld vorgesehen.

Unter dem Punkt 17. Erklärt die sorgeberechtigte Person ihr Einverständnis, an welche weiteren Gruppen (gesetzliche Betreuer, Leistungserbringer, ggf. andere Sozialleistungsträger der Bogen ausgehändigt werden darf, und kann bei Nicht-Einverständnis konkret benennen, welcher dieser Gruppen der Bogen ggf. nicht ausgehändigt werden soll.

In der Regel wird der ITP dann vor einer Gesamtplankonferenz oder zusammen mit dem abschließenden Bescheid an den/die Sorgeberechtigten übersandt. Wenn diese auf die Übersendung des ITP verzichten, kann dies hier vermerkt werden.

Seite 7 Optionales Zusatzblatt

Die Seite 7 ermöglicht Ihnen, bei Bedarf weiteren Text einzugeben- falls das jeweilige Textfeld zu klein ist und Sie weiteren Platz benötigen. Bitte setzen Sie dann im sichtbaren Bereich des Freifeldes, in dem Sie mehr Platz brauchen ein „Sternchenzeichen“ * dann wissen alle, dass auf der Seite 7 noch weitere Erläuterungen zu finden sind.

The image shows a form header for 'ITP Sachsen Ki/Ju'. At the top right, there are three input fields labeled 'Name', 'Vorname', and 'Alterszeichen', followed by 'Seite 7'. Below this is a dark green bar with the text 'Zusatzblatt'. Underneath, a light green bar contains the instruction 'Bitte benutzen, falls mehr Platz benötigt wird:'. The main area of the form is a large, empty light blue rectangle, intended for additional text.

Abbildung 15: optionales Zusatzblatt

Seite 8 Überprüfung des ITP KiJu

Seite 8 ist eine Hilfestellung zur Überprüfung der Planung des **vergangenen** Jahres.

Hier finden Sie die vereinbarten Ziele und Indikatoren Ihrer Zielplanung. Diese sind **nach einem Jahr** bzw. einer anderen vereinbarten Laufzeit vom Ausgangspunkt der zurückliegenden Planung (retrospektiv) einzuschätzen.

Der Bogen ist so aufgebaut, dass nach der vereinbarten Laufzeit zunächst grob die übertragenen Anzeiger/Indikatoren der Ziele mit Hilfe der Auswahlfelder eingeschätzt werden können. Dies sollte sowohl aus der Sicht Sorgeberechtigte / Kind-Jugendliche wie aus der Leistungsträgersicht erfolgen.

Die Auswahlmöglichkeiten bei den Aussagen Ziel/Indikator „soll“ sind wie folgt benannt:

Ziel /Indikator soll „beibehalten werden“. Dies klicken Sie bitte an, wenn bei einer Folgeplanung das entsprechende Ziel / der entsprechende Anzeiger bestehen bleiben und weiterverfolgt werden.

Ziel/Indikator soll „neu bestimmt werden“. Dies klicken Sie bitte an, wenn neue Ziele entwickelt werden sollen. Entweder ist das Ziel erreicht worden oder es haben sich neue Umstände ergeben, die neue Zielvereinbarungen nötig machen. Das kann dann im Freifeld erläutert werden.

Ziel/Indikator soll „weiterentwickelt werden“. Dies klicken Sie bitte an, wenn Ziele oder Indikatoren teilweise bestehen bleiben, oder die Zielbereiche die gleichen bleiben. Das ist dann ein Hinweis, dass die Erfahrungen des letzten ITP KiJu hier in Veränderungen eingehen sollen. Ziele sollen vielleicht genauer oder verändert formuliert werden, andere Anzeiger entwickelt werden.

ITP[®] Sachsen Ki/Ju Name Vorname Aktenzeichen Seite **8**

Überprüfung / Fortschreibung / Ergebnis ZEITRAUM von: bis:

Persönliche Ziele	Ziel: <input type="text"/> Indikator: <input type="text"/>
	Ziel wurde: <input type="text"/> Ziel soll: <input type="text"/> Indikator soll: <input type="text"/>
Wohnen, Selbstversorgung	L.-Trägersicht: Ziel wurde: <input type="text"/> Ziel soll: <input type="text"/> Indikator soll: <input type="text"/>
	Ziel: <input type="text"/> Indikator: <input type="text"/>
Tages-/Arbeit	Ziel wurde: <input type="text"/> Ziel soll: <input type="text"/> Indikator soll: <input type="text"/>
	L.-Trägersicht: Ziel wurde: <input type="text"/> Ziel soll: <input type="text"/> Indikator soll: <input type="text"/>

Abbildung 16: Überprüfung des ITP KiJu

Das gibt Ihnen einen Überblick zum Verlauf und einen Anhaltspunkt für die weiteren Planungen.

Von großer Bedeutung ist das untere Freifeld, in dem Sie dann die gemachten Erfahrungen und die Veränderungen im Planungszeitraum zunächst aus der Sicht Sorgeberechtigte oder Kind/Jugendliche schildern sollen. Ein weiteres Freifeld ist für Anmerkungen der bedarfsermittelnden Fachkraft vorhanden. Mit beiden Aspekten der Auswertung soll eine gute Ausgangslage für die weitere Planung und ein Lernen aus den Erfahrungen der vorherigen Teilhabeplanung ermöglicht werden. Erkenntnisse hierzu können genau wie gravierende Veränderungen in das dritte Freifeld eingetragen werden.

Bewertung Bezugsperson / Sorgeberechtigter / ggf. Kind / Jugendliche*r:

Bewertung Erziehende*r:

Freie Anmerkungen / Gravierende Veränderungen:

Auswertungsdatum: **BearbeiterIn:**

Unterschrift Leistungsträger:

Abbildung 17: untere Freifelder Seite 8

Die Überprüfung des ITP KiJu ist häufig die Grundlage für einen neuen Zyklus der Planung und Beantragung von Eingliederungshilfemaßnahmen. Wenn diese Auswertung die Grundlage für eine Weiterbeantragung von Leistungen ist, benennen Sie Datum und Bearbeiter*in und unterschreiben als Vertretung des federführenden Leistungsträger.

Von besonderer Bedeutung für die Teilhabe von Kindern/Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist, dass diese Auswertung mit Ihnen und Ihren Sorgeberechtigten/Bezugsperson erfolgt.

Bitte geben Sie an, zu welchem Freifeld (z. B. 6 Personenbezogene Ressourcen) Sie hier Text eingeben.

C: Anlage: stellvertretende Teilhabeplanung

Menschen, die Symbole, Medien, Fotos nicht auf den eigenen Alltag beziehen können und auch sich selbst nicht mit Gesten, elektronischen Hilfen und Bild- oder Symbolpräsentationen verständigen können, haben es in allen Bereichen Ihres Alltags schwer, miteinbezogen zu werden – nicht nur im Zusammenhang mit Teilhabeplanung.

Die „stellvertretende“ Beantwortung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Teilhabeplanung stellen als Methode wird im Folgenden vorgestellt.

Sie wird im Wesentlichen dadurch erreicht, dass möglichst mindestens zwei Menschen gefunden werden, die aus der Position des Kindes/der Jugendlichen an der Teilhabeplanung beteiligt sind und „stellvertretend“ agieren. Sie beschäftigen sich aus der Kenntnis des Alltags der planenden Person heraus mit der Gestaltung der Teilhabeplanung im Beisein des Kindes/der Jugendlichen.

Ziel ist durch die „Introspektion“ – das sich in die Rolle der kommunikativ beeinträchtigten Person hineinversetzen, Teilhabeziel für das kommende Jahr zu entwickeln.

Teilhabe heißt so konkret, dass die Person Raum für die eigene Entwicklung im kommenden Jahr hat. Es geht darum, konkrete Möglichkeiten der Beteiligung und des Wohlfühlens in ihrem Leben zu schaffen. Neben dem Einfühlen in die individuellen Bedürfnisse geht es auch darum, die Kräfte, Fähigkeiten und Ressourcen der Person zu entdecken, und die Chancen, in denen Alltagsleben auch selbst gestaltet werden kann zu entdecken. Ziel ist dabei auch, Kontrolle über den eigenen Lebensraum zu festigen.

Nach Seifert entstehen bei Menschen mit schweren Beeinträchtigungen besonders gravierende Einschränkungen des subjektiven Wohlbefindens durch

- „fehlende Wertschätzung, durch verobjektivierende Umgangsweisen,
- Vorenthalten von Kommunikation, Beziehung, Aktivität und Selbstbestimmung,
- mangelnde Assistenz bei der Erschließung der sozialen und materiellen Welt,
- Ausschluss von der Teilnahme am allgemeinen Leben.“

„Permanente deprivierende Erfahrungen wirken sich gravierend auf das emotionale Wohlbefinden aus. Zur Bewältigung der Situation stehen Menschen, die nicht für sich selbst sprechen können, in der Regel nur Strategien zu Verfügung, die als 'Verhaltensauffälligkeit' bezeichnet werden. Auftretende

Schwierigkeiten werden von der Umwelt als individuelles Problem gewertet. Diese Sichtweise begünstigt Ausgrenzung und Fragen nach der Qualität des Lebens dieser Personengruppe.“

Voraussetzungen für stellvertretende Teilhabeplaner sind folgende Bedingungen

- Sie kennen den Alltag des/der Betroffenen und die Lebensfelder gut, sie haben aus ihrer direkten Anschauung gewonnen Erfahrungen, wie das Leben der planenden Person aussieht
- Sie sind der Person emotional wohlgesonnen und bringen ihr / ihm Feinfühligkeit entgegen
- Sie können sein/ ihr Verhalten in unterschiedlichen Alltagssituationen differenziert beobachten, d.h. zum Beispiel dass Sie wissen, wie die Person Zustimmung, Wohlfühlen und Ablehnung, Missfallen ausdrückt.
- Sie haben Kenntnis von den jeweiligen lebensgeschichtlichen Erfahrungen dieses Menschen
- Und sie haben konkrete Vorstellungen zu den ganz persönlichen, individuellen Bedürfnissen der Person und können sich in deren Lage versetzen und als Interessenvertreter agieren.
- Sie sind keine Menschen, zu denen die Person in einem persönlichen, materiellen oder organisatorischen Abhängigkeitsverhältnis steht. Der/ die Bezugsbetreuer/in ist folglich nicht geeignet, ebenfalls nicht der / die gesetzliche Betreuung. Diese nehmen am Planungsprozess teil, sind jedoch wegen ihrer Funktion nicht als stellvertretende Teilhabeplaner geeignet.

Die Planung mit der Hilfe von Stellvertretern soll folglich den Wünschen und Bedarfen der Person möglichst nahe kommen. Sicher ist dies jedoch nicht, wie eine Untersuchung von Helmkamp in Hamburger Tagesförderstätten und auch die Ergebnisse von Seifert aus Berlin zeigen.

Es kommt dabei nicht nur auf das Bedürfnis an z.B. täglich frische Luft haben“, sondern auch wie dies umgesetzt wird - so kann es ein großer Unterschied sein, ob er/sie auf die Terrasse geschoben wird, nach dem Frühstück das Fenster geöffnet, ob und mit wem ein Spaziergang gemacht wird.

Auf diesem Hintergrund sollten immer zunächst die Möglichkeiten genutzt werden, konkrete Alternativen mit Hilfe der Mäeutischen Methode (ich lasse zwei Alternativen erfahren und achte auf Zustimmung/Wohlfühlen) festzustellen. Dabei sind Bilder oder kurze Filmsequenzen aus dem Alltag von betroffenen Menschen von besonderer Bedeutung.

Das genaue Wahrnehmen des Ausdrucksverhaltens der Person, in deren Rolle man sich hineinversetzt ist dabei von besonderer Bedeutung. Es geht dabei im wesentlichen nicht nur um das Erkennen, sondern auch um das „Erfühlen“ der Lebenswirklichkeit. „Wenn keine eindeutigen Interpretationen möglich sind, gelingt das Erschließen der subjektiven Befindlichkeit annäherungsweise durch Analogie bildende Introspektion: Wie würde ich mich unter diesen Bedingungen oder in dieser Situation fühlen? Bei einem solchen Zugang ist allerdings die Gefahr der Projektion eigener Ängste auf die Situation zu reflektieren.“ (Seifert)

Nach den Erfahrungen von Helmkamp können geschulte Mitarbeiter, die nicht unmittelbar mit den Betroffenen im Alltagskontakt sind, die Aufgabe „mutmaßend“ die Bedarfe und Teilhabeziele eines anderen einzuschätzen, annähernd erfüllen. Weiterhin ist auch an Angehörige zu denken, die nicht unmittelbar in der Verantwortung von Sorge für die Betroffenen stehen.

Stellvertretende Teilhabeplanung ist ein introspektives Verfahren, das erfordert, dass die Stellvertreter **immer** auch selbstkritisch mit ihrem Erkenntnisprozess umgehen: Was nehme ich gar nicht wahr? Was nehme ich wahr und wie interpretiere ich das Verhalten der Person? Wie komme ich zu meinen Folgerungen, die die Ziele und den Willen der Person betreffen?

Von stellvertretender Teilhabeplanung darf nur dann ausgegangen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Teilnahme der Person mit Kommunikationsbeeinträchtigungen an den Planungstreffen
- Nutzen von vorrangiger Kommunikationsunterstützung wo immer möglich
- Wenn möglich zwei stellvertretende Berater, mit denen die planende Person in keinem Abhängigkeitsverhältnis steht
- Befähigung der Berater zur Introspektion, differenzierten Wahrnehmung und Kenntnis des Alltagslebens der planenden Person

Weitere Hinweise bieten folgende Veröffentlichungen:

Zusammenfassung der Lebensqualitätsstudie von Prof.Dr. Monika Seifert
<http://bidok.uibk.ac.at/library/inkl-02-06-seifert-lebensqualitaet.html>

Helmkamp, S. (2001): Methodische Überlegungen zur stellvertretenden Beantwortung. In: Qu An Ta. Qualitätssicherung der Angebote in der Tagesförderung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein

Instrumentarium zur Qualitätssicherung im "Zweiten Milieu". Hrsg.:
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung.
Marburg, 49-52

Hensel, U. (2001): Qu An Ta. Qualitätssicherung der Angebote in der
Tagesförderung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein
Instrumentarium zur Qualitätssicherung im "Zweiten Milieu". Hrsg.:
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg